„Hanf Dampf“ – ein Präventionsprojekt zum Thema Cannabis für den Jugendfreizeitbereich

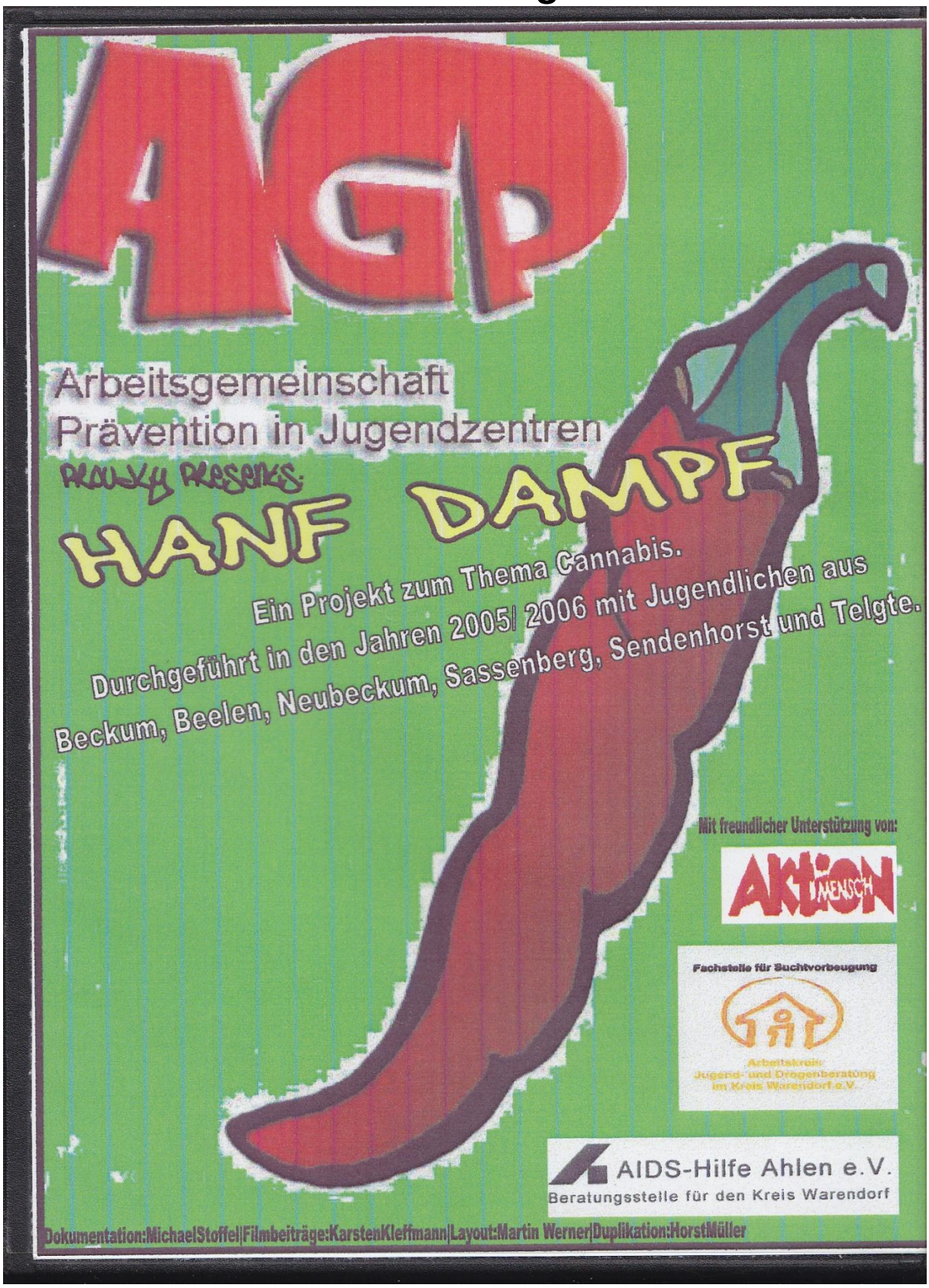

Autor: Manfred Gesch, **Kontakt:** gesch@drobs-online.de

Inhaltsverzeichnis Seite

Einleitung: 4

Projektvorbereitung: 6

Die Rahmenbedingungen: 6

Exkurs: Herstellung, Konsum und Wirkung von Cannabis-Produkten: 7

Die Zielgruppe: 8

Konzeptionelle Vorüberlegungen: 9

Das Präventionskonzept „Hanf Dampf“: 11

Teilprojekt 1: „Minimesse“: 13

Durchführung: 16

Pressearbeit: 19

Der Messetag: 20

Resümee zur Minimesse: 24

Informationen und Anleitung zu den Stationen der Minimesse: 25

Station 1 – Rauschbrillenparcours: 25

Station 2 – Space Cakes (Hanfmuffins backen): 27

Station 3 – Drobs on Tour: 30

Station 4 – Grasgeflüster: 32

Station 5 – Coffeeshop: 34

Station 6 – Führerschein ade?: 36

Station 7 – Pieces of Puzzle 38

Station 8 – Cannabis & Merchandising: 39

Station 9 – Cannabis & Co. – Überprüfe Dein Wissen: 41

Station 10 – Cannabis und Straffälligkeit: 46

Station 11 – Erstellung einer Wandzeitung: 48

Die Arbeit in den Jugendzentren in der Zeit zwischen Teilprojekt 1 (Minimesse) und Teilprojekt 2 (Filmdreh): 50

Teilprojekt 2: Filmische Auseinandersetzung mit dem Thema Cannabis: 51

Resümee zum Teilprojekt 2 – Filmdreh: 51

Teilprojekt 3: “Hanf Dampf” Filmfestival: 52

Nachhaltigkeit: 55

Übertragbarkeit des Konzeptes: 56

Quellen- und Literaturhinweise: 57

Kooperationspartner: 59

Einleitung

Das Projekt „Hanf Dampf“ wurde in den Jahren 2005/2006 im Kreis Warendorf entwickelt und umgesetzt. In der Arbeitsgemeinschaft Prävention in Jugendzentren (AG-Prävention) wurde zum damaligen Zeitpunkt von den beteiligten JugendzentrumsmitarbeiterInnen festgestellt, dass der Cannabiskonsum eines der wesentlichen Probleme in der außerschulischen Jugendarbeit darstellte. Aus diesem Grunde wurde beschlossen, ein spezielles Konzept für die Prävention des Cannabismissbrauchs zu entwickeln.

Dieser Beitrag stellt leitfadenartig die Projektentwicklung, Umsetzung und Auswertung dar. Er enthält Anregungen, Methoden und konkrete Vorlagen, die zur Nachahmung anregen sollen.

Cannabiskonsum im Jugendfreizeitbereich

Cannabis zu konsumieren ist unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen weit verbreitet. 24 Prozent der jungen Menschen im Alter zwischen 12 und 25 Jahren geben an, Erfahrungen mit Cannabisprodukten gemacht zu haben. (1) Etwa ein Drittel von ihnen konsumiert regelmäßig.

Wenn Jugendliche zu Cannabiskonsumenten Kontakt haben, gehören diese in der Regel zur gleichen Altersgruppe und stammen aus dem Freundes- und Bekanntenkreis oder sind Geschwister. Über diesen Personenkreis ist es meistens auch möglich, Cannabis zu erwerben.

Informationen über die Wirkungsweise der jeweiligen Cannabisprodukte (Marihuana oder Haschisch), ihre Gebrauchsformen sowie die rechtlichen Hintergründe werden ebenfalls aus diesem Umfeld bezogen. Riskante und negative Aspekte des Konsums werden dabei häufig nicht oder nur am Rande thematisiert. Der Umgang mit Cannabisprodukten basiert somit auf weitergegebenem Insiderwissen, Erfahrungslernen und Hörensagen.

Ein großer Teil der jugendlichen BesucherInnen in den Jugendfreizeiteinrichtungen ist, wenn es um den Konsum von legalen und/oder illegalen Suchtmitteln geht, häufig risikobereit und konsumerfahren. Der Drogenkonsum wird als Teil des Lebensstils begriffen und in den Alltag integriert (2). Gerade in der außerschulischen Jugendarbeit, hier speziell im Bereich der Jugendfreizeiteinrichtungen, wird das Verhalten Cannabis konsumierender Jugendlicher besonders sichtbar: Die Jugendlichen reden über ihre Konsumerfahrungen, kommen bekifft in die Einrichtung, selbstgebaute Rauchgeräte finden sich immer wieder im Umfeld der Einrichtungen, Cannabisdevotionalien sind präsent und erzeugen sowohl bei Konsumenten als auch bei Nichtkonsumenten Neugierverhalten und Risikobereitschaft.

Suchtpräventive Arbeit in der offenen Jugendarbeit

Suchtpräventive Arbeit im Bezug auf das Thema Cannabis zu leisten heißt für Jugendfreizeiteinrichtungen, das Thema über einen längeren Zeitraum attraktiv und jugendgerecht zu präsentieren. Arbeitsinhalt muss es sein, vielfältige Informationen rund um das Thema zur Verfügung zu stellen, auf Risiken und Nebenwirkungen hinzuweisen, „safer use“-Informationen für KonsumentInnen bereit zu halten, über Ausstiegshilfen informiert zu sein und als anerkannter Ansprech- und Gesprächspartner zu fungieren.

Bei der Entwicklung fachlicher Konzepte zur Suchtprävention mit konsumierenden Jugendlichen ist es notwendig, den Jugendlichen mit einer akzeptierenden Haltung zu begegnen. Es kann zwar nicht verhindert werden, dass Jugendliche Kontakt zu Rauschmitteln bekommen – es kann aber dazu beigetragen werden, dass das Risiko minimiert wird bzw. das Risikoverhalten möglichst bald wieder aufgegeben wird.

Verhaltensänderungen durch ein einmaliges Gesprächsangebot zu erwarten, ist unrealistisch. Prävention muss, wenn sie wirksam sein soll, langfristig und dauerhaft angelegt sein. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Jugendfreizeitbereich besteht deshalb die Notwendigkeit, sich mit Fragen zum Umgang mit dieser Problematik auseinander zu setzen, sich im Rahmen motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen (MOVE) (3) weiter zu qualifizieren und mit den jugendlichen Besuchern den Stoff, seine juristische und gesellschaftliche Bewertung und das damit verbundene Verhalten zu thematisieren.

Ziel suchtpräventiver Arbeit in der offenen Jugendarbeit muss darüber hinaus sein, die Jugendfreizeiteinrichtungen einer Region miteinander zu vernetzen und zu einem möglichst gemeinsamen Vorgehen zu bewegen. Bei Cannabis bedeutet das, eine gemeinsame Abstimmung der Vorgehensweisen in Bezug auf Ansprache und Information der jugendlichen Besucher sowie die Erarbeitung von Hausregeln auf regionaler Ebene (4).

Hanf-Dampf: Projektvorbereitung

Der Anlass
Im April 2005 beschäftigte sich die AG-Prävention, moderiert durch eine Mitarbeiterin der kreisweit tätigen Aids-Hilfe und einen Mitarbeiter der Fachstelle für Suchtvorbeugung, mit den aktuellen Problemsituationen in den einzelnen Jugendfreizeitbereichen. Folgende Aspekte wurden dabei benannt:

- Der Alkoholkonsum von Jugendzentrumsbesuchern beginnt mit ca. 12 Jahren, wobei sich deutliche Unterschiede bei den Trinkgewohnheiten von Jungen und Mädchen feststellen lassen.
- Der regelmäßige Nikotinkonsum ist ab dem zwölften Lebensjahr festzustellen und betrifft Jungen und Mädchen gleichermaßen. Gleichzeitig gibt es mittlerweile große Besuchergruppen, die Nichtraucher sind.
- Der Cannabiskonsum wird insbesondere in der Altersgruppe der 15- bis 20jährigen auffällig.
- Gewalt ist bereits in den Kindergruppen ab dem sechsten Lebensjahr festzustellen – verbal und aktiv durch Schläge und Tritte.
- Sexualitätserfahrungen, einschließlich des Geschlechtsverkehrs, beginnen immer früher – bei einer Gruppe von Mädchen bereits im Alter von 11 Jahren.

Die benannten Problembereiche variieren in der Intensität in den einzelnen Häusern, sind aber als Themen in unterschiedlicher Ausprägung in fast jeder Einrichtung vorhanden. Da es unmöglich ist, alle Themen gleichzeitig intensiv zu bearbeiten, verständigte sich die Arbeitsgruppe auf ein gemeinsames Projektthema – in 2005/2006 war dies das Thema Cannabis, für das ein spezielles Präventionskonzept entwickelt werden sollte.

Die Rahmenbedingungen

Suchtprävention in der offenen Jugendarbeit im Kreis Warendorf
Im Kreis Warendorf bedeutet Prävention im Jugendfreizeitbereich nicht auf die Arbeit mit zwischen der Präventionsfachkraft und einem einzelnen Jugendzentrum mit seinen hauptamtlichen Mitarbeitern, sondern die Kooperation und Vernetzung der gesamten Freizeiteinrichtungen. Einmal im Monat treffen sich die Mitarbeiter aus den Jugendfreizeiteinrichtungen auf Kreisebene, um sich über jugendspezifische Themen und Auffälligkeiten auszutauschen und entsprechende präventive Maßnahmen und Projekte zu entwickeln und durchzuführen. Basis für eine solche institutionsübergreifende Präventionsarbeit ist die Kooperationsvereinbarung zur Suchtvorbeugung im Kreis Warendorf, in der die Ziele, Zielgruppen, Strukturen und Arbeitsweisen beschrieben sind (5).

Die Teilnahme an diesem Arbeitskreis ist für jede Freizeiteinrichtung möglich. Gemeinsam entscheiden die Teilnehmenden des Arbeitskreises, welches suchtpräventive Thema innerhalb eines Jahres bearbeitet werden soll. Die langfristige Projektarbeit hat sich dabei als sehr hilfreich herausgestellt. Eine Verpflichtung zur aktiven Mitarbeit an einem Projekt gibt es nicht. Hat aber eine Einrichtung zugestimmt, sich bei der Entwicklung und Durchführung eines Projektes zu beteiligen, ist die Mitarbeit bis zum Projektende bindend. Das Projekt wird bei

erfolgreichem Verlauf von den Beteiligten dokumentiert, um anderen Einrichtungen das Konzept für die eigene Arbeit zur Verfügung zu stellen.

Der fachliche Hintergrund
Eine qualifizierte offene Kinder- und Jugendarbeit erfordert, neben einem flexiblen Mitarbeiterteam und einem hohen Engagement der einzelnen Pädagogen, persönliche und fachliche Kompetenz. Dazu gehört auch, die regelmäßige Auseinandersetzung mit jugendspezifischen und jugendkulturellen Themen im Rahmen von Fort- und Weiterbildung. Um beispielsweise als Ansprechpartner zum Cannabisthema für Jugendliche interessant zu sein, ist es notwendig zu wissen, welche Cannabisprodukte es gibt, wie sich der Konsum auswirkt, wie der rechtliche Hintergrund ist und welche Präventions- und Hilfsangebote es gibt.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurde deutlich, dass viele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, obwohl sie regelmäßig mit konsumierenden Jugendlichen arbeiteten, unterschiedliche Wissensstände zu Drogen, hier speziell zum Thema Cannabis, Angeboten der Suchthilfe sowie zu Präventionsmethoden hatten.

Deshalb war es zunächst notwendig, den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Informationen zur Verfügung zu stellen und sich gemeinsam einen Überblick über den Umgang mit Suchtmittelkonsum in den einzelnen Einrichtungen zu verschaffen. Einzubeziehen sind hierbei die Vorgaben des Einrichtungsträgers, die diesbezüglichen hausinternen Regelungen sowie die Vorgehensweisen bei Verstößen gegen diese Hausregeln. Es stellte sich heraus, dass es je nach Einrichtung und Sachlage Jugendlichen erlaubt oder verboten wird, die Jugendfreizeiteinrichtung zu betreten, nachdem sie Cannabis konsumiert haben. Zu diesem Zeitpunkt des Projektes gab es keine Möglichkeit, einheitliche Regelungen für alle Jugendfreizeiteinrichtungen zu entwickeln.

Exkurs: Herstellung, Konsum und Wirkung von Cannabis-Produkten

Die Hanfpflanze (Cannabis sativa) besitzt eine Jahrtausende alte Tradition als Nutz- und Heilpflanze und gehört zu den ältesten bekannten Rauschmitteln. Selbst in ägyptischen Mumien wurden Cannabisbestandteile (Cannabinoide) nachgewiesen. Das Harz, das besonders die reife weibliche Hanfpflanze an ihren Blättern und Blüten ausscheidet, enthält den berauschenden Wirkstoff THC (Delta-9-Tetra-hydrocannabinol). Bei THC handelt es sich um eine psychoaktive Substanz, die auf die Nervenrezeptoren die gleiche Wirkung hat, wie der körpereigene Botenstoff Anandamid. Anandamide lassen Schmerzen vergessen, machen gesellig und friedfertig, aber auch meditativ und müde – u.a. finden sich Anandamine in Kakaopulver und Schokolade. (6)
Der Gehalt des psychoaktiven THC liegt je nach Sorte bei 2 bis über 10%, wobei der Wirkstoffgehalt in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Neben THC als berauschendem Hauptbestandteil im Harz sind über 60 weitere Cannabinoide bekannt, von denen jedoch nur wenige psychoaktiv sind.

Die einfachste Methode der Aufnahme des THC ist das Rauchen der getrockneten Blüten, die in Indien Gandscha, in Amerika Marihuana und in Deutschland umgangssprachlich „Gras“ genannt werden. Beim Zerkleinern der getrockneten Pflanze fallen die Harzdrüsen leicht ab und können durch aussieben von den übrigen Pflanzenteilen getrennt werden. Aus dem so gewonnenen Harzstaub (Pollen) wird

dann das sogenannte Haschisch in Form von Platten gepresst. Es hat je nach Sorte und Druck beim Pressen eine hellere oder dunklere Färbung. Der THC-Gehalt ist von der Frische abhängig und nimmt durch den Einfluss von Luft, Wärme und Licht ab. Teile dieser Platten werden in einzelnen kleinen Mengen als „Piece“ angeboten.

Eine andere Methode der Haschisch-Herstellung, die vorwiegend in der Himalaya-Region praktiziert wird, ist das Abreiben des Harzes mit den Händen von der frischen Pflanze. Was an den Händen kleben bleibt, wird mit einem Messer abgeschabt und zu größeren Stücken geknetet. Das so gewonnene Cannabisprodukt ist sehr rein und dunkel und enthält einen hohen THC-Gehalt. (7)

Die effizienteste Methode, das THC aus der Pflanze zu gewinnen, stellt der Auszug mit Alkohol dar. Das Harz löst sich und wird anschließend durch Verdampfen des Alkohols konzentriert. Auch hier ist der THC-Gehalt abhängig von der Frische und der Lagerung, kann jedoch bei 30 bis 60% liegen. Dieses sogenannte Haschöl ist aber nur extrem selten auf dem Schwarzmarkt erhältlich.

Die gängigste Konsumform ist das Rauchen von Cannabisprodukten pur oder vermischt mit Tabak in selbstgedrehten Zigaretten, sogenannten „Joints“, das als „kiffen“ bezeichnet wird. In zunehmendem Maße werden aber auch flüssigkeitsgekühlte Rauchgeräte – gekauft als Wasserpfeife (Shisha, Bong) oder selbstgebaut als „Blubber“ – genutzt, da das THC intensiver vom Körper aufgenommen wird und das Nikotin durch die Filterfunktion des Wassers minimiert wird.
Die Wirkung von Cannabis tritt direkt nach dem Konsum ein, ist abhängig von der Höhe der Dosis und kann bis zu vier Stunden anhalten, wobei die aktuelle Stimmungssituation verstärkt wird – allgemeines Wohlbefinden kann sich zur Heiterkeit steigern, Niedergeschlagenheit wird möglicherweise verstärkt. (8)

Seltener ist das Einbacken von Cannabis in Kuchen oder Keksen bzw. das Auflösen in fetthaltigen Produkten wie Joghurt oder Kakao. Cannabis zu essen, z.B. in Form eines „Space Cakes“, ist riskant, da meist die enthaltene Dosis nicht bekannt ist und daher die Wirkung schlecht abgeschätzt werden kann. (9) Häufig wird zu viel gegessen, weil die Wirkung erst später, ein bis zwei Stunden nach dem Konsum, einsetzt, und dann oft länger anhält, als gewünscht und angenehm ist – manchmal bis zu 10 Stunden. Bei einer sehr hohen Dosierung kann es zu lebhaften Einbildungen, Halluzinationen und Wahnvorstellungen kommen, begleitet von Kreislaufproblemen, Angstzuständen und Erbrechen.

Cannabis beeinflusst die Wahrnehmung und Reaktionsfähigkeit. Die Leistungsfähigkeit des Kurzgedächtnisses und das abstrakte Denken werden herabgesetzt. Es besteht erhöhte Unfallgefahr beim Bedienen von Maschinen und beim Autofahren. Bei chronischem Cannabiskonsum kann es als Folgewirkung zu Antriebs- und Lustlosigkeit, depressivem Rückzug sowie einer gewissen Gleichgültigkeit gegenüber sich und seiner Umwelt kommen.

Die Zielgruppe

Nach Einschätzung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Jugendfreizeiteinrichtungen im Kreis Warendorf und aufgrund von Befragungen der jugendlichen Besucherinnen und Besucher dieser Häuser kann davon ausgegangen

werden, dass mindestens 50 Prozent der Jugendlichen entweder Konsumerfahrungen mit Cannabisprodukten haben oder zur regelmäßigen Konsumentengruppe gehören – teilweise mit problematischem, fast täglichem Konsum. Die allgemeine Botschaft unter jugendlichen Konsumenten lautet häufig: „Kiffen ist geil“. Solange dabei keine schwerwiegenden Folgeprobleme aufgetreten, definieren sich diese Jugendlichen auch nicht als suchtgefährdet. Bestehenden institutionelle Beratungsangebote werden deshalb freiwillig von ihnen kaum. Aus diesem Grund sind speziell für die Gruppe der riskant konsumierenden Jugendlichen zugeschnittene Maßnahmen notwendig, die ihnen angemessene Unterstützung bieten, um eine Entwicklung in Richtung Abhängigkeit zu verhindern.

Zusätzlich musste bei der Projektentwicklung berücksichtigt werden, dass die Lebenswirklichkeit dieser Cannabiskonsumentengruppe in dieser ländlich strukturierten Kreisregion durch geringe Schulbildung, berufliche Orientierungslosigkeit und/oder einen Migrationshintergrund geprägt war.

Aufgrund einer Schülerbefragung im Kreis Warendorf aus dem Jahr 1999, die ermittelte, dass das Einstiegsalter für Cannabiskonsumenten hier bei 13 Jahren lag

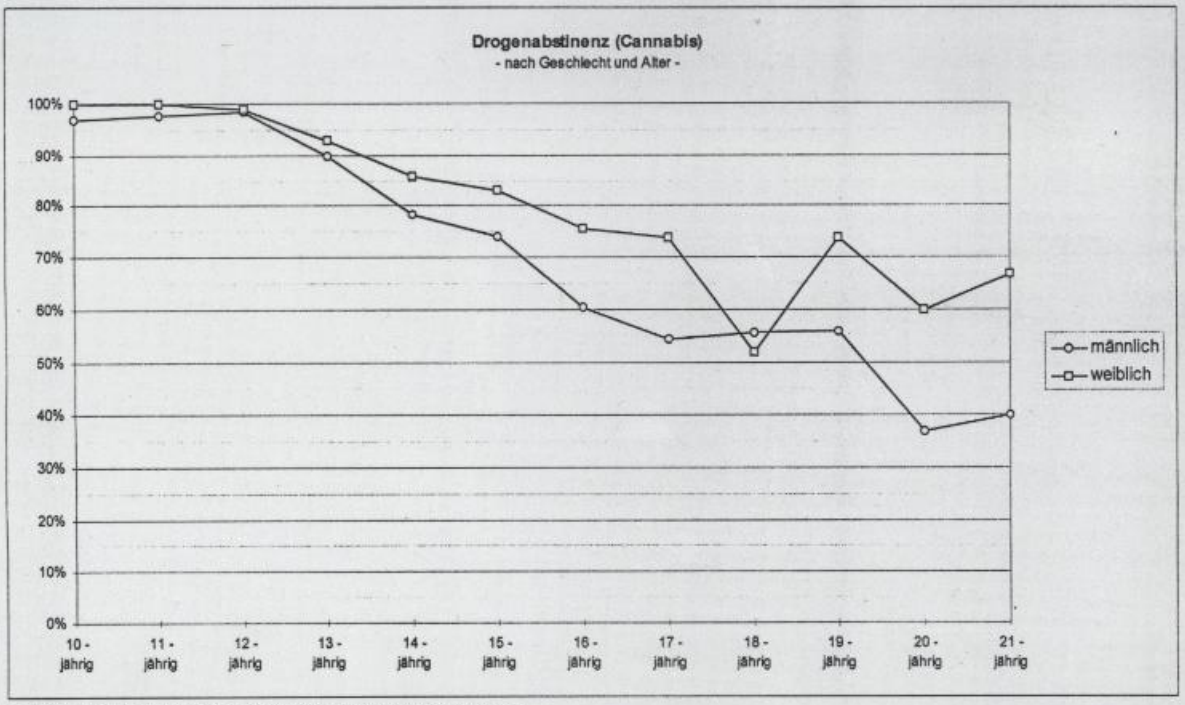

Abbildung 37: Drogenabstinenz (Cannabis) – nach Geschlecht und Alter

(10) und ähnlich lautender Studienergebnisse, wurde das Alter der Teilnehmer für die „Minimesse“ (s.u.) auf die Gruppe der 12- bis 18jährigen festgelegt.

Konzeptionelle Vorüberlegungen

Das Thema Cannabis jugendgerecht im Freizeithaus präventiv zu platzieren heißt, Kindern und Jugendlichen ein Thema näher zu bringen, das in ihrer Lebensumwelt deutlich von Gleichaltrigen besetzt wird, das sie in unterschiedlicher Weise betrifft und über das sie selten offen mit Erwachsenen sprechen. Für die Umsetzung in der Praxis bedeutet dies, Informationen rund um das Thema Cannabis aktions- und erlebnisorientiert zu vermitteln, so dass es für alle Teilnehmergruppen – unabhängig von ihren Vorerfahrungen - interessant ist, sich mit den Inhalten auseinander zu

setzen. Diese Herangehensweise bedeutet, das Thema Cannabis möglichst facettenreich darzustellen.

Die meisten der auf Einstellungsveränderung ausgerichteten wissens- und informationsorientierten Präventionsangebote umfassen selten das gesamte Cannabisspektrum, sondern sind eher ausschnittartig angelegt. Je nach Intention des Anbieters stellen sie die Strafbarkeit (Polizei), gesundheitliche Schädigungen (Medizin), Entkriminalisierung und Beratung (Drogenhilfe), Legalisierung (Teile der Drogenhilfe und Konsumentengruppen), Wirtschaft und Verkauf (Merchandising) etc. in den Mittelpunkt der Betrachtungen. Durch die eher eindimensionale Ausrichtung der Sachinformationen findet eine Auseinandersetzung mit den anderen Aspekten gar nicht oder nur am Rande statt. Benötigt wird jedoch „eine offene Risikodebatte, in der der Cannabiskonsum nicht dramatisiert, aber auch nicht verharmlost werden darf“. (11)

Fachliche Konzepte zur Suchtprävention in der offenen Jugendarbeit müssen sich sowohl an den Lebensbedingungen und Interessen der Zielgruppe als auch an jugendlichen Wünschen und Bedürfnissen wie Abenteuer, Aktivität, Angenommen- und Beachtetsein orientieren. Bezogen auf Cannabis heißt das, ein entsprechendes Angebot zu entwickeln, dass so spannend und interessant gestaltet ist, dass es Jugendzentrumsbesucher anspricht und motiviert, sich freiwillig mit den unterschiedlichen Aspekten des Cannabisspektrums zu beschäftigen. Das lässt sich natürlich nur realisieren, wenn das Thema vielfältig aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet wird – sei es aus substanzorientierter, jugendkultureller, strafrechtlicher und/oder selbstreflektorischer Sicht. Hier bietet sich die Kooperation mit den verschiedensten Fachbereichen und Fachkräften an (Drogenhilfe, Polizei, Medizin, Straßenverkehrsamt etc.). Die Einbindung dieser Fachkräfte in solch ein Cannabisprojekt im Jugendzentrum bedeutet, einen direkten Austausch zu ermöglichen zwischen Jugendzentrumsbesucher und Fachleuten, für die Cannabis aus einem bestimmten Blickwinkel zum beruflichen Alltag gehört. Dadurch erweitert sich der Erkenntnisrahmen der Jugendlichen und die Gleichaltrigengruppe bleibt nicht mehr die alleinige Informationsquelle bezüglich des Umgangs mit Cannabis.

Das Präventionskonzept „Hanf Dampf“

Zielsetzung
Ziel der präventionsspezifischen Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern der Jugendfreizeiteinrichtungen im Kreis Warendorf war, ein Cannabisprojekt zu erarbeiten, das eine längerfristige Perspektive hat. Es sollte mehr sein, als nur eine einmalige Veranstaltung. Den Verantwortlichen war es deshalb wichtig, das Thema über mehrere Wochen und Monate in den Jugendfreizeiteinrichtungen aktuell zu halten.
Die jugendlichen Besuchergruppen sollten

- Informationen erhalten
- sich mehrmals inhaltlich mit dem Thema auseinandersetzen
- die Auseinandersetzung mit Hilfe verschiedener Methoden durchführen könne
- eine kritische Haltung gegenüber dem Cannabiskonsum entwickeln

mit dem übergeordneten Ziel, den eigenen Cannabiskonsum zu beenden.

Vor diesem Hintergrund entstand das Cannabisprojekt „Hanf Dampf“, an dem sich sechs Jugendfreizeiteinrichtungen beteiligten und das in drei Phasen eingeteilt wurde.

Teilprojekt 1: Minimesse
Als Einstieg in das Thema findet in einer einzelnen Jugendfreizeiteinrichtung eine Minimesse mit vielen Kooperationspartnern rund um das Thema Cannabis statt, bei der die Besucher aller beteiligten Jugendfreizeiteinrichtungen – wie bei einer großen Messe – eigenverantwortlich bestimmte Angebote zum Thema aufsuchen, miterleben, verarbeiten und bewerten können. Da es sich, wie bei jeder anderen Messe auch, hierbei nur um eine einmalige Informationsbörse handelt, ist es wichtig, das Thema in den Jugendfreizeiteinrichtungen weiter zu vertiefen.

Teilprojekt 2: Entwicklung medialer Beträge
In einem zweiten Schritt sollen die Besucher der Jugendfreizeiteinrichtungen motiviert werden, unter professioneller Anleitung Filmbeiträge rund um das Thema Cannabis zu erarbeiten – sei es als Musikvideo, als Werbespot, als Kurzfilm etc. Mit dieser Vorgehensweise können sich auch Jugendliche mit dem Thema auseinandersetzen, die nicht an der Minimesse teilgenommen haben. Um auch hier zu produktiv verwertbaren Ergebnissen zu gelangen, ist die Mitarbeit von haupt- und/oder nebenamtlichen Mitarbeitern notwendig, denn Begleitung bedeutet sowohl Kontinuität in der Arbeit als auch eine Vertiefung der Beziehung zwischen Mitarbeitern und Jugendlichen.
Die Ergebnisse werden hausintern präsentiert und regen zur erneuten Diskussion an.

Teilprojekt 3: Präsentation der Beiträge
Abschließend finden sich die Jugendlichen der beteiligten Jugendhäuser erneut zusammen, um sich gegenseitig die produzierten Beiträge vorzustellen – sei es live präsentiert auf einer Bühne oder eingespielt als medialer Beitrag. Gerade mit diesem Teil des Konzeptes lässt sich erreichen, dass die lokalen Medien eingebunden werden und das Thema, vom Jugendzentrum ausgehend, positiv besetzt in die öffentliche Diskussion getragen wird.

Bei einer solchen Vorgehensweise wird das Thema Cannabis als Arbeitsthema über einen Zeitraum von sechs bis neun Monaten präsent sein, und sich damit zu einem Jahresthema entwickeln.

Kostenplan

Die Kosten für jede Jugendfreizeiteinrichtung beliefen sich, da es sich um ein gefördertes Modellprojekt handelte, auf 82 Euro. Selbstorganisiert, ohne Zuschüsse, hätte der Finanzierungsanteil pro Jugendfreizeiteinrichtung 536,00 Euro betragen. Durch größere Eigenleistungen lassen sich die Kosten diesbezüglich sicherlich weiter reduzieren.

Nr.	Ausgabenart	Ausgaben in Euro
1.	Druckkosten für Plakate, Handzettel, Aktionspass etc.	200,00
2.	Fahrtkosten zur Minimesse, zu den Filmdrehorten, zur Abschlussveranstaltung	490,00
3.	Materialkosten für die Durchführung der Minimesse	150,00
4.	Externe Dokumentation der Minimesse auf Video, einschl. Schnitt und Bearbeitung	500,00
5.	Realisierung der Videobeiträge – 10 Tage professionelle Videoarbeit, einschl. Fahrtkosten sowie Filmschnitt und Bearbeitung	1.725,00
6.	Materialkosten & Verpflegung während des Filmdrehs	280,00
7.	DVDs für die TeilnehmerInnen samt Hüllen und Cover	70,00
8.	Präsentationsbeamer & Casebau	1.500,00
9.	Kosten für die Abschlussveranstaltung (Catering)	200,72
10.	Pauschale für Verwaltungskosten (Telefon etc.)	100,00
	Gesamtausgaben	**5.215,72**

Das Projekt in dieser Größenordnung durchzuführen wurde die Projektförderung von „Aktion Mensch“ ermöglicht, die die Realisierung von „Hanf Dampf“ mit insgesamt 4.725,72 Euro unterstützt hat.

Rechnet man die Filmdokumentation der Minimesse und die Anschaffung des Beamers einschließlich extra dafür angefertigten Transportcases ab, so bleibt ein grober Kostenrahmen in Höhe von 3.216,00 Euro insgesamt. Dieser Betrag hätte sich auf die beteiligten fünf Jugendfreizeiteinrichtungen mit einem Kosteneinsatz von je 536,00 Euro verteilt.

Teilprojekt 1: „Minimesse“

Vorbereitungsphase
Die Jugendzentrumsmitarbeiter der AG-Prävention verständigten sich darauf, dass die Minimesse in einem der beteiligten Jugendfreizeiteinrichtungen stattfinden sollte. Dieses Haus sollte auch gleichzeitig die Verpflegung für alle anwesenden Teilnehmer, Mitarbeiter und Kooperationspartner übernehmen.
Aufgrund der teilweise sehr großen räumlichen Distanz zwischen den einzelnen Häusern und dem Messeort entschied sich die Gruppe dafür, dass alle Teilnehmer per Bustransfer zum Veranstaltungsort gelangen sollten. Dazu wurde ein Mitarbeiter bestimmt, der sich um ein entsprechend finanzierbares Shuttlesystem zu bemühen hatte.

Mit Blick auf das Wochenende sollte die Veranstaltung an einem Freitag stattfinden. Da viele potentielle Teilnehmer an einem Werktag zur Schule bzw. zur Arbeit gehen, wurde die Eröffnung der Minimesse auf 17.30 Uhr festgelegt. Die Abfahrt des Busses sollte in dem entferntesten Ort um 15.30 Uhr beginnen, so dass alle Beteiligten pünktlich und gemeinsam am Veranstaltungsort eintreffen.
Aufgrund der räumlichen Voraussetzungen, des Bustransfers und der Überschaubarkeit der Veranstaltung, wurde festgelegt, dass jedes Haus zehn TeilnehmerInnen mit zur Messe nehmen kann. Es sollten keine ausgewählten „Vorzeigejugendlichen sein, sondern interessierte Besucher, denen das Thema wichtig war, die Lust und Spaß auf ein Ausflugserlebnis hatten und die bereit waren, einen Kostenanteil von zwei Euro pro Person zu entrichten.

Vorschläge für Inhalte einer Minimesse
Aufbauend auf diese organisatorischen Voraussetzungen beschäftigte sich die Arbeitsgruppe mit den Inhalten, die im Rahmen der Minimesse vertreten sein sollten. Als erstes wurde eine Liste mit Bereichen und Situationen erstellt, in denen Cannabis als Thema immer wieder eine Rolle spielt:

- Rechtliche Bewertung von Cannabis in Deutschland
- Umgang mit straffällig gewordenen Cannabiskonsumenten
- Hilfsangebote für Cannabiskonsumenten durch die Drogenhilfe
- Cannabis und Straßenverkehr
- Cannabisprodukte und Cannabissymbole in der freien Wirtschaft
- Cannabis in Film und Musik
- Umgang mit Cannabis in den Nachbarländern
- Gründe die zum Konsum von Cannabis führen können
- Angebots- und Gebrauchsformen von Cannabisprodukten
- Erfahrungsberichte von Cannabiskonsumenten
- Medizinische Bewertung von Cannabis
- Cannabis als Heilpflanze
- Umgang der Bundeswehr mit dem Thema Cannabis
- Anbau und Verwertung von Nutzhanf
- Arbeitsplatzsicherheit und Cannabis.

Konzept der Minimesse
Aus diesen verschiedenen Facetten zum Thema Cannabis wurden elf Angebote entwickelt, von denen fünf mit MitarbeiterInnen von externen Kooperationspartnern

(Drogenberatungsstelle, Fachstelle grenzüber-greifende Zusammenarbeit (BINAD), Führerscheinstelle, Jugendgerichtshilfe und Polizei) besetzt wurden.

Andere Themen wurden von den MitarbeiterInnen aus den Jugendfreizeit-einrichtungen und dem Moderatorenteam selbstständig erarbeitet und vorbereitet. Dazu gehörten die Verdeutlichung von Rauschzuständen mittels einer Rauschbrille (12), dem Zusammenführen von Gründen für den Konsum mittels eines selbstgestalteten Puzzles, dem Backen von Muffins aus Hanfmehl als Diskussionseinstieg über „Spacecakes“ oder ein selbstgestaltetes Quiz zum Themenkomplex „Cannabisbezüge in Musik und Film“.

Station	Angebot	Ziel	Durchführung
1	Rauschbrillenparcours	Simulierte Rauschwirkung	JZ-Telgte
2	Hanfmuffins backen	Informations-vermittlung zum Thema „Spacecakes“	JZ-Sassenberg
3	DROBS on Tour	Vorstellung der Arbeit einer Drogen-beratungsstelle	AK Jugend- und Drogenberatung im Kreis WAF e.V.
4	Grasgeflüster	Cannabisbezüge in Musik und Film	HotSpot Sendenhorst
5	Coffeeshop	Cannabis in den Niederlanden	Fachstelle grenzübergreifende Zusammenarbeit (BINAD) – beim LWL Münster
6	Führerschein ade?	Infos aus der Führerscheinstelle	Führerscheinstelle des Kreises Warendorf
7	Pieces of Puzzle	Cannabisblatt als Puzzle mit Infos zu Konsumhintergründen	JZ-Beckum
8	Cannabis & Merchandising	und anderen Konsumartikeln	JZ-Beelen
9	Cannabis und Co. – Überprüfe Dein Wissen	Rechtliche Grundlagen kennenlernen	Kommissariat Prävention/ Opferschutz
10	Cannabis und Straffälligkeit	Vorstellung der Arbeit Jugendgerichtshilfe	Jugendgerichtshilfe Beckum
11	Gestaltung einer Wandzeitung	Gedanken zum Thema visualisieren	JZ-Neubeckum

Zum Abschluss sollte eine Tanzveranstaltung stattfinden.

Anfragen an Kooperationspartner
Aufgabe war es nun, Kooperationspartner aus den oben benannten Bereichen zu finden, die bereit waren, einen der oben genannten Aspekte, in einem Zeitrahmen von jeweils 20 Minuten (über einen Zeitraum von zweieinhalb Stunden) informativ und jugendgerecht im Rahmen der Minimesse zu vermitteln. Aus diesem Grund wurden die entsprechenden Institutionen zuerst telefonisch mit der Bitte um Teilnahme angefragt und danach noch einmal schriftlich, um damit auch den offiziellen Verwaltungsweg einzuhalten.

Beispielanschreiben

Kreisverwaltung Warendorf -Führerscheinstelle- Anne Middendorf Waldenburgerstraße 48231 Warendorf	**Fachstelle für Suchtvorbeugung** Datum: 15. Juli 2005 Besuchen Sie uns im Internet unter: www.drobs-online.de

Hanf Dampf im Jugendzentrum
Unser Telefonat vom 04. Juli 2005

Sehr geehrte Frau Middendorf,

die Arbeitsgemeinschaft Prävention, ein Zusammenschluss von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Jugendfreizeiteinrichtungen im Kreis Warendorf, haben in den letzten Jahren regelmäßig ein suchtpräventives Thema aufgegriffen und einrichtungsübergreifend umgesetzt.
Im Zeitraum Herbst 2005 / Frühjahr 2006 steht das Thema Cannabis im Mittelpunkt der präventiven Bemühungen, wobei sich die Jugendfreizeiteinrichtungen substanzorientiert, jugendkulturell, strafrechtlich etc. mit dem Thema auseinandersetzen werden. An dem kreisweiten Projekt sind aktuell sechs Jugendfreizeiteinrichtungen beteiligt. Zusätzlich ist daran gedacht, verschiedenste Kooperationspartner, die mit dieser Thematik betraut sind, mit in die Planung einzubeziehen.

Im Rahmen einer „Minimesse“ und weiterer Angebote wollen wir den Jugendlichen bei der Auftaktveranstaltung am Freitag, den 28. Oktober 2005, in der Zeit von 17.30 bis 22.00 Uhr, im Jugendzentrum Neubeckum die verschiedenen Facetten des Stoffes Cannabis nahe bringen und Gefahren und Gefährdungen aufzeigen.
In diesem Zusammenhang bietet es sich nach Ansicht der Organisatoren an, auch das Thema „Cannabis und Straßenverkehr“ mit aufzunehmen, zumal mit 70 bis 100 jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu rechnen ist.

Aus diesem Grund würde ich mich freuen, wenn Sie im Rahmen der „Minimesse“ die **Station 7** mit dem angedachten Titel ***„Führerschein ade?“*** übernehmen würden und auch bei der angedachten, abschließenden Podiumsdiskussion als Fachreferentin zur Verfügung stehen.

Über eine positive Antwort Ihrerseits würde ich mich sehr freuen. Für Rückfragen zur Gesamtveranstaltung und zur Gestaltung der „Station 7“ stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Gesch
Leiter der Fachstelle
für Suchtvorbeugung

Durchführung

Information der Jugendlichen und Eltern
Um die Jugendlichen in den verschiedenen Jugendfreizeiteinrichtungen auf das Programm vorzubereiten, wurde von Jugendlichen ein „Hanf Dampf“ Plakat entworfen, das für die Veranstaltung warb.

Hanf Dampf in Neubeckum

Infoabend zum Thema „**Kiffen**“

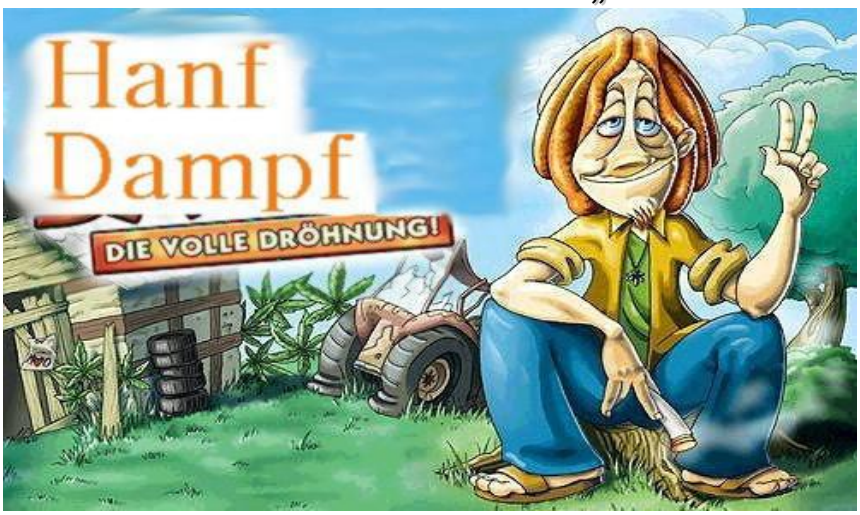

Wann: **Freitag, 28.10.2005**
17:30 Uhr - 22:00 Uhr
Wo: **Freizeithaus Neubeckum**
Wer: **Kids ab 12 Jahren**
Kosten: **2,- Euro pro Person**
Was läuft ???
Mini-Hanf Messe mit Themen wie: Erlebnisparcours mit der Rauschbrille, Cannabisquiz, Herstellung von Spacecakes, Beratungshilfen und vieles mehr!!!

Als Abschluss gibt es „volle Dröhnung“ eine Party.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Also meldet Euch sofort in Eurem Jugendzentrum an!

Arbeitskreis
Jugend- und Drogenberatung
im Kreis Warendorf e.V.
Fachstelle für Suchtvorbeugung

in Kooperation mit:
Jugendtreff Beckum, Gemeinde Beelen, Freizeithaus Neubeckum, Stadt Sassenberg, Jugendwerk Telgte & dem Jugendwerk Sendenhorst

Die von den Jugendlichen verwendete Grafik ist dem Arcade PC-Spiel „Hanf Baron“ (13) entnommen, das man u.a. auf http://www.hanfbaron.de/index.html bestellen kann bzw. von dem es eine Gratis XS-Version als Gratis-Download unter der o.a.

Internetadresse gibt. Das Bild wurde in der Form verfremdet, dass der Spieltitel durch den Namen des Cannabisprojektes „Hanf Dampf“ ersetzt wurde.

Zusätzlich gab es einen Flyer, in dem die einzelnen Angebote, Abläufe, Zeitstrukturen und Räumlichkeiten zusammengefasst waren.

Angebot	Ablauf	Zeit	Raum
Rauschbrillenparcours	Wahrnehmungs-Veränderung unter Alkoholeinfluss	20 Min.	Kellerflur
Hanfmuffins backen	Kuchen backen mit Hanf	20 Min	Küche
DROBS on Tour	Was bietet eine Drogenberatungs-stelle?	20 Min	1. Etage links, erste Tür rechts
Grasgeflüster	Cannabis im Umfeld von Musik und Film	20 Min	1. Etage Sitzecke hinten im Flur
Coffeeshop	„Coffeeshops und Cannabis in den Niederlanden“.	20 Min	Teestube
Führerschein ade?	Cannabis im Straßenverkehr	20 Min	1. Etage links, zweite Tür rechts
Pieces of Puzzle	JZ-Beckum	20 Min	Keller Links, Werkraum
Cannabis & Merchandising	Cannabissymbole auf alltäglichen Gegenständen	20 Min	Jugendcafé
Cannabis und Co. – Überprüfe Dein Wissen	Rechtsquiz rund um das Thema Cannabis	20 Min	Discoraum Mitte links, auf dem Podest
Cannabis und Straffälligkeit	Cannabis und Jugendstrafrecht	20 Min	Discoraum vorne rechts
Wandzeitung zum Thema „Cannabis“	Stichwort „Cannabis“	20 Min	Eingangsbereich Flur

Somit gab es genügend Zeit im Vorfeld, sich über die Inhalte und Abläufe der Minimesse zu informieren, um sich für oder gegen die Teilnahme zu entscheiden. Gleichzeitig bot dieses Verfahren für die angemeldeten TeilnehmerInnen Orientierung über die vorhandenen und zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten in einem eher unbekannten Jugendtreff.

Auf der Rückseite des Flyers war eine Einverständniserklärung abgedruckt, auf ein Erziehungsberechtigter den noch nicht volljährigen TeilnehmerInnen schriftlich bestätigen mussten, dass ihr Sohn bzw. ihre Tochter an dem Aktionstag (thematisch und zeitlich) teilnehmen durfte.

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn _____ am Freitag, den 28. Oktober 2005 an dem Aktionstag „Hanf Dampf“, mit Information und Aktionen zum Thema Cannabis teilnimmt. Es handelt sich um eine Veranstaltung im Rahmen der Suchtvorbeugung, an der ebenfalls Jugendliche aus den Jugendfreizeiteinrichtungen aus Beelen, Neubeckum, Sassenberg, Sendenhorst/Albersloh und Telgte teilnehmen.

Ich bin darüber informiert, dass die Veranstaltung um 17.30 Uhr beginnt und erst gegen 22.30 Uhr endet.

Der Aktionstag findet im Freizeithaus Neubeckum, Gottfried-Polysius-Straße 6, 59269 Beckum statt.

Beckum, _____ _____

Unterschrift

Mit den Jugendlichen, die sich im Freizeithaus Neubeckum als ehrenamtliche Helfer beteiligten, meldeten sich insgesamt 70 Jugendliche zu der Minimesse an.

Pressearbeit

Einladung zur Presekonferenz am 18. Oktober 2005 um 11.30 Uhr

„Hanf Dampf“ – Suchtvorbeugung in Jugendfreizeiteinrichtungen zum Thema Cannabis
Ein kreisweites Projekt in der Zeit von Okt. 2005 bis Juni 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Arbeitsgemeinschaft Prävention, ein Zusammenschluss von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Jugendfreizeiteinrichtungen im Kreis Warendorf, haben in den letzten Jahren regelmäßig präventive Thema aufgegriffen und gemeinsam mit der Fachstelle für Suchtvorbeugung und der Aids-Hilfe Ahlen einrichtungsübergreifend umgesetzt.
Im Zeitraum Herbst 2005 bis Frühjahr/Sommer 2006 steht das Thema Cannabis im Mittelpunkt der präventiven Bemühungen, wobei sich die jugendlichen Besucher der Jugendzentren substanzorientiert, jugendkulturell, strafrechtlich etc. mit dem Thema auseinandersetzen werden. An dem Projekt mit dem Namen **„Hanf Dampf“** sind aktuell sechs Jugendfreizeiteinrichtungen beteiligt. Unterstützt werden die Organisatoren durch weitere Kooperationspartner wie z.B. dem Büro für grenzübergreifende Zusammenarbeit – BINAD, der Führerscheinstelle sowie dem Kommissariat Prävention/Opferschutz.
Der Start für die Veranstaltung „Hanf Dampf“, ist für Freitag, den 28. Oktober 2005 ab 17.00 Uhr im Neubeckumer Jugendfreizeitzentrum geplant. Zahlreiche Jugendliche aus den einzelnen Jugendfreizeitzentren haben sich bereits angemeldet. Für die jugendlichen Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus Beckum, Beelen, Neubeckum, Sassenberg, Sendenhorst und Telgte wird es einen speziellen Bustransfer geben.

Neugierig geworden? Dann lade ich Sie recht herzlich ein, zum Pressegespräch am

Dienstag, den 18. Oktober 2005 um 11.30 Uhr
in die Räumlichkeiten der Drobs und der Aids-Hilfe
Königstraße 9, in 59227 Ahlen,

an dem auch Vertreter der beteiligten Jugendfreizeiteinrichtungen teilnehmen werden. Dieses Gespräch möchten die Veranstalter nutzen, um das Projekt öffentlich bekannt zu machen und um auf den Starttermin mit Minimesse, Film und Podiumsdiskussion am 28. Oktober 2005, hinzuweisen.

Ich würde mich freuen, wenn es einem Vertreter/einer Vertreterin Ihrer Zeitung / Ihres Senders möglich wäre, an diesem Pressegespräch teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Gesch

Fachstelle für Suchtvorbeugung
Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung
im Kreis Warendorf e.V.
Tel.: 02382 / 918 690
Internet: www.suchtvorbeugung-waf.de
Email: gesch@drobs-online.de

Der Messetag

Messeleitung

Der Bustransfer am Tag der Veranstaltung lief reibungslos und um 17.30 Uhr öffneten sich die Türen für die Teilnehmer. Im Rahmen einer Begrüßungsmoderation wurden die Jugendlichen von der „Messeleitung“ empfangen und in den Ablauf der Minimesse eingeführt. Die Messeleitung war während der gesamten Zeit im Eingangsbereich präsent, so dass sich alle Teilnehmenden aber auch alle Kooperationspartner, mit Fragen und Anregungen an sie wenden konnten.

Messeausweis

Danach erhielten die Jugendlichen in der Eingangshalle ihre persönlichen Messeausweise (Sammelkarte). Der Messeausweis war eine aufklappbare Klappsammelkarte in Visitenkartengröße (10,5 x 7,0 cm), die den Titel „Hanf Dampf“ trug, auf den die Teilnehmenden auf der Vorderseite ihren Namen eintragen konnten.

Messeausweis: Vorderseite

Messeausweis: Rückseite:

In den Innenteil mussten Sammelmarken eingeklebt werden, die es an jedem Messestand gab. Je nach Art und Inhalt der vermittelten Information erhielten die Jugendlichen einen Aufkleber in Form eines grünen Hanfblattes oder eines rot umrandeten Verbotsschildes, in dessen Mitte das Cannabisblatt rot durchgestrichen war.

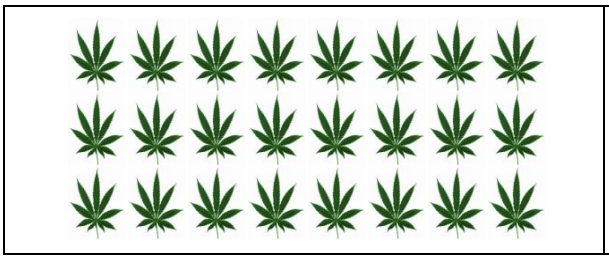

Für mindestens fünf Sammelpunkte erhielten die Teilnehmer eine Eintrittskarte für die Abschlussparty „Volle Dröhnung“.

Messestände

Insgesamt entstanden elf verschiedene Messestände, die im 20minütigen Wechsel, Informationen an Gruppen von bis zu sechs Jugendlichen weitergeben konnten. Somit bestand die Möglichkeit, die Inhalte in dem Zeitraum von 17.30 bis 20.00 Uhr fünf bis sieben Mal anzubieten. Das bedeutete, dass nicht alle Jugendliche alle Angebote erleben konnten, sondern auswählen mussten, was ihnen wichtig erschien, was sie interessierte und wo gerade ein freies Angebot zur Verfügung stand. Mitunter mussten die Teilnehmer sogar für ein Angebot anstehen, um daran teilzunehmen.

Die Jugendlichen fanden sich immer wieder in neuen Kleingruppen bis zu sechs Personen zusammen, besuchten unterschiedliche Angebote, erwarben sich so einzelne Sammelpunkte und machten Pausen im hauseigenen „Cateringbereich“.

Stationsbeschilderung
Jede einzelne Station war mit einem Hinweisschild gekennzeichnet, damit die TeilnehmerInnen, zusätzlich zu ihrem Infoflyer mit den aufgelisteten Angeboten, auch optisch einen direkten Hinweis auf die sie erwartenden Inhalte hatten.

Uhrzeit

Unterhalb der Stationshinweise war eine selbstgestaltete Uhr angebracht, die den Beginn des jeweiligen Workshops ankündigte. Diese zeitliche straffe Begrenzung verfolgte zwei Absichten:

- Alle Referenten mussten kurz und informativ ihr Konzept präsentieren und sich an die zeitliche Vorgabe halten, damit ein reibungsloser Wechsel möglich war.

- Die kurze Zeitspanne pro Station förderte ein hohes Aufmerksamkeitspotential bei allen Teilnehmenden.

- Durch diese Maßnahme sollten die Teilnehmer motiviert werden, sich für bestimmte Facetten des Themas eigenständig zu entscheiden.

Abschlussurkunde

Ein Plenum, bei dem alle Jugendlichen eine Teilnahmeurkunde erhielten, beendete die aktionsorientierte Minimesse.

„Hanf Dampf“
Teilnahmebestätigung
wird hiermit ausgehändigt an:
[ ]
für hervorragende Leistungen und ausgezeichnete Beiträge sowie
[von Punkten]
Neubeckum, 28.Oktober 2005
i. A.
Jugendheim
Mühle am Emster
48291 Telgte

Disco „Volle Dröhnung“
Zweieinhalb Stunden inhaltliche Arbeit, d.h. Auseinandersetzung mit dem Thema Cannabis, waren völlig ausreichend. An diese Phase der praxisorientierten Wissensvermittlung musste sich eine weitere Aktionsphase anschließen, die jedoch deutlich körperorientiert sein musste. Eine Party als Belohnung für die geleistete, konzentrierte Mitarbeit.

Ab 22.30 Uhr wurden die TeilnehmerInnen per Shuttlesystem wieder zu ihren Heimatorten gebracht.

Resümee zur Minimesse

Insgesamt ist die Minimesse ein gelungenes präventives Konzept, das bei den teilnehmenden Jugendlichen auf großes Interesse stieß. Über einen Zeitraum von zweieinhalb Stunden beschäftigten sie sich aktiv, engagiert und interessiert mit den einzelnen Aspekten des Themas Cannabis - spielerisch in Workshops, gemeinsam mit Fachkräften und auf der Ebene des persönlichen Austausches mit den anderen beteiligten Jugendlichen. Es war eine große Bereitschaft festzustellen, sich in kurzen Intervallen auf immer neue Informationen zum gleichen Thema einzustellen. Der Anreiz zur Teilnahme wurde besonders dadurch erhöht, dass die Teilnehmenden selbst auswählen konnten, welche Aspekte des Themas für sie aktuell wichtig waren. Insbesondere die Möglichkeit mit professionellen Mitarbeitern aus dem „Cannabisumfeld“ zu sprechen, wurde vielfach und engagiert genutzt.

Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die TeilnehmerInnen ihr im Rahmen des Aktionstages erworbenes Wissen und Erfahrungen mit anderen, nicht an der Messe beteiligten Gleichaltrigen diskutiert haben. Durch diesen Schneeballeffekt sind Informationen rund um Cannabis weiter an die anzusprechende Zielgruppe gegeben worden.

Die MitarbeiterInnen aus den beteiligten Jugendfreizeiteinrichtungen berichteten ausschließlich von positiven Rückmeldungen seitens der teilnehmenden Jugendlichen. Immer wieder wurden sie innerhalb der nächsten Wochen nach weiteren Informationen zum Thema Cannabis und dem Fortgang der Veranstaltungsreihe gefragt.

Informationen und Anleitung zu den Stationen der Minimesse

Station 1 - Rauschbrillenparcours

Zielgruppe:
Kinder ab 12 Jahren, Jugendliche, Erwachsene

Gruppengröße:
Von Einzelpersonen bis zu 30 Personen

Voraussetzung:
Für diese Übung werden die Rauschbrillen der Drogenhilfe Köln e.V. benötigt. Insgesamt gibt es drei Modelle. Zwei Rauschbrillen simulieren Rauschwirkungen, die etwa einer Blutalkoholkonzentration von 0,8 bis etwa 1,3 Promille entsprechen. Die dritte Rauschbrille simuliert die Rauschwirkung in der Dunkelheit bei 1,3 bis 1,5 Promille. Mit dieser Übung können die Teilnehmenden aktiv und passiv erleben, welche Auswirkungen ein hoher Promillegehalt auf die motorischen Fähigkeiten eines Menschen haben kann.
Dazu müssen verschiedene Übungen im Vorfeld aufgebaut und einige im Beisein der Anwesenden neu gestaltet werden.

Anleitung:
Die Leitung erläutert kurz die Funktion der Rauschbrille. (Sie soll zeigen, dass Alkoholkonsum deutliche Auswirkungen auf die motorischen Fähigkeiten hat.) Dazu wird ein Gruppenmitglied gesucht, das freiwillig die Rauschbrille ausprobiert. Ist diese Person gefunden, übergibt die Leitung die Rauschbrille an diese Person, die die Brille aufsetzt. Sitzt die Brille richtig, soll die Person damit verschiedene Aufgaben bewältigen:

- eine hingehaltene Hand zur Begrüßung schütteln
- auf einer Linie gehen und in der Mitte der Linie einen Ball vom Boden aufheben
- einen Ball mehrmals fangen
- einen Becher mit Wasser aus einer Flasche halb voll füllen
- drei Gegenstände in einen Koffer packen
- mit einem „Bobby Car“ einen entsprechenden Parcours mit Signalhütchen umfahren
- … .

Sinnvoll ist es, möglichst viele Gruppenmitglieder die Erfahrung mit der Rauschbrille machen zu lassen. Deshalb sollte jedes Mitglied nur eine Übung absolvieren.

Hinweis:

- Die Übung bedarf einer inhaltlichen Nachbearbeitung. Es muss darauf hingewiesen werden, dass hier zwar der Promillegehalt nachgestellt wird, die Wahrnehmungsveränderungen sich jedoch nur auf den motorischen Teil beziehen. Sprachverhalten und geistige Flexibilität reduzieren sich durch die Brille nicht– im Gegensatz zum tatsächlichen Alkoholkonsum.
- Gleichzeitig ist die Rauschbrille ein gutes Medium, um mit Klassen und anderen Gruppen zu den Themen „Rausch“ und „Alkoholkonsum“ ins Gespräch zu kommen. Die Einzelthemen reichen dabei von den unterschiedlichen Auswirkungen des Alkohols auf Frauen und Männer, über die Heimfahrt von Party und Disko mit dem PKW bis hin zur Erarbeitung von Konsumregeln.

- Die Brille sollte immer nur von einer Person für einen Übungsdurchgang genutzt werden, damit kein Gruppenmitglied durch das Tragen Schwindelerscheinungen bekommt.
- Die Brille selbst ist direkt nach dem Einsatz wieder von der Leitung in Empfang zu nehmen, damit sie gleich wieder neu zu vergeben ist.
- Auslegen von Infomaterialien zum Thema Alkohol.

Material:
Rauschbrillen, Bälle, Klebeband, Becher, Flasche mit Wasser, Koffer, drei Gegenstände (z.B. Fußballschuhe, Trikot, Fußball), „Bobby Car“, Signalhütchen, Absperrungsband

Quelle & Bezug:
Drogenhilfe Köln gGmbH, www.rauschbrillen.de

Station 2 – Space Cakes (Hanfmuffins backen)

Zielsetzung
Im Internet finden sich vielfältige Foren, Rezepthinweise sowie filmische Backanleitungen zur Herstellung von berauschenden Hanfmuffins bzw. Spacecakes – einer Konsumform, von der viele Jugendliche bereits gehört haben. Mit Hanfprodukten lassen sich aber nicht nur rauschhafte, sondern auch genussvolle und gesunde Erlebnisse verbinden. „Hanflebensmittel halten nicht nur in Bioläden Einzug, sondern erobern mittlerweile auch die gehobene Küche“ stellte bereits 1998 Esther Kogelboom in der TAZ fest. (14) Die hochwertigen Inhaltsstoffe des Speisehanfs ergänzen eine auf Vollwert ausgerichtete Ernährung. Hier setzt der Workshop an: „Lieber gesund Hanf „mampfen“ als mit Spacecakes abstürzen!“ ist die einfache Botschaft dieser Arbeitseinheit.

Zu beachten
Obwohl die zur Herstellung der Hanfmuffins verwendeten Hanfsamen keinerlei berauschende Wirkung haben, dürfen die Hanfsamen nicht ohne Genehmigung zur Aussaat verwendet werden. (15)

Muffins backen
Voraussetzung für die Herstellung der Hanfmuffins ist ein Herd und eine ausreichend Anzahl entsprechender Backutensilien (Mixer, Rührschüsseln etc.). Die Jugendlichen erhalten ein Arbeitsblatt mit Hinweisen zum Speisehanf und einem Rezept für die Herstellung von sechs Muffins. Die Zutaten werden entsprechend der Anleitung miteinander vermengt, in die Papierformen eingefüllt und danach in den Backofen geschoben.

Backen mit Hanfsamen
Von 1981 bis 1996 war der Hanfanbau in Deutschland gänzlich verboten. Seitdem dürfen Sorten mit weniger als 0,2 % THC zur Nahrungsmittelherstellung und Ölgewinnung wieder angebaut werden.

Die 3 bis 4 mm großen Hanfsamen sind botanisch gesehen Nussfrüchte. Sie weisen eine ideale Zusammensetzung der Nährstoffe beziehungsweise der mehrfach ungesättigten Fettsäuren auf, das heißt sie besitzen einen hohen Gesundheitswert. Hanfsamen enthalten 30 bis 35% Kohlenhydrate, die meisten als Ballaststoffe in der Schale, 28 bis 35 % Fett, davon ungefähr 90 % als ungesättigte Fettsäuren und 20 bis 24% Eiweiß. Daneben sind sie reich an Vitaminen und an Mineralstoffen.
100 g Hanfsamen decken nahezu den Tagesbedarf an Vitamin B1 und B2.
Samen und Samenschalen enthalten im Gegensatz zu den sie umgebenden Hüllblättern noch nicht einmal Spuren des psychoaktiven THC. Auch vor der Einführung der THC-armen Sorten bestand also keine Gefahr einer Drogenwirkung beim Konsum der Hanffrüchte. Doch sind Hanfsamen auch kulinarisch sehr interessant. Sie sind nicht nur bei Vögeln, wie beispielsweise dem Hänfling, das begehrteste Samenfutter. Ihr nussiger Geschmack erlaubt viele verschiedenen Zubereitungen.

Leicht angeröstet dienen die geschälten, sehr feinen oder die ungeschälten und knackigen Hanfsamen als geschmacksintensive Zutat und sind zu Salaten sehr delikat. Das Hanfmehl, das nur noch wenig Fett enthält, verleiht Backwaren aller Art

und Pasta einen nussigen Geschmack. Insgesamt werden durch die Beimengung von Hanfprodukten Geschmack und Nährstoffdichte der Gerichte aufgewertet. Hanfsamen sind vor allem in Reform- und Naturkostläden erhältlich.

Rezept für etwa 6 Muffins:	Zubereitung:
50 g Butter 50 g Zucker 50 g Mehl 1 Teelöffel Vanillezucker 1 Ei ½ Teelöffel Backpulver 1 Teelöffel geschrotete Hanfsamen nach Belieben Schokostreusel	Die **Butter** cremig rühren, abwechselnd **Zucker**, **Vanillezucker** und das **Ei** hinzugeben. Das mit **Backpulver** vermischte **Mehl** unterrühren. Geschrotete **Hanfsamen** und **Schokostreusel** unterheben. Den Teig mit zwei Esslöffeln in die Papierförmchen verteilen und im Backofen goldgelb backen. **Temperatur: 180 – 200 Grad** Backzeit: ca. 25 Minuten

Backzeit
Die Backzeit beträgt 25 Minuten und ist nicht mehr Bestandteil des Workshops. Am Ende der Minimesse können sich die einzelnen Backgruppen ihre fertigen Backergebnisse im Küchenbereich abholen und feststellen, das auch rauschmittelfreie Hanfmuffins „antörnen“ können.

Gespräch über Gefährdungspotenzial
Die Zeit des Backens lässt sich gleichzeitig dazu nutzen, den Gefährdungsaspekt von Hanfmuffins mit berauschender Wirkung zu erläutern. Cannabis zu essen, z.B. in Form eines Spacecakes, ist riskant, da die darin enthaltende Dosis meist nicht bekannt ist und daher die Wirkung schlechter abgeschätzt werden kann. Häufig wird zu viel gegessen, weil die Wirkung erst ein bis zwei Stunden nach dem Konsum einsetzt und dann oft länger anhält, als gewünscht und angenehm ist – teilweise bis zu zehn Stunden. Bei einer sehr hohen Dosis kann es zu Halluzinationen und Wahnvorstellungen kommen, die von Kreislaufproblemen, Angstzuständen und Erbrechen begleitet werden. Falls vor dem Konsum Angstempfinden, Fruststimmungen oder unterschwellige psychische Probleme vorhanden sind, können diese durch den Cannabiskonsum verstärkt werden. Cannabisgebrauch verstärkt die momentan vorhandene Stimmung und reduziert die Konzentrationsfähigkeit. Wer also nach dem Cannabiskonsum Auto fährt, riskiert nicht nur seinen Führerschein, sondern auch die eigene Sicherheit sowie die der anderen.

Diese Gefährdungshinweise, einschließlich weiterer Informationen zum Thema Cannabis, sind in einem Flyer „Space Cakes“ zusammen gefasst, die die Teilnehmenden zusätzlich zu den Backhinweisen erhalten.

Flyer: Space Cakes

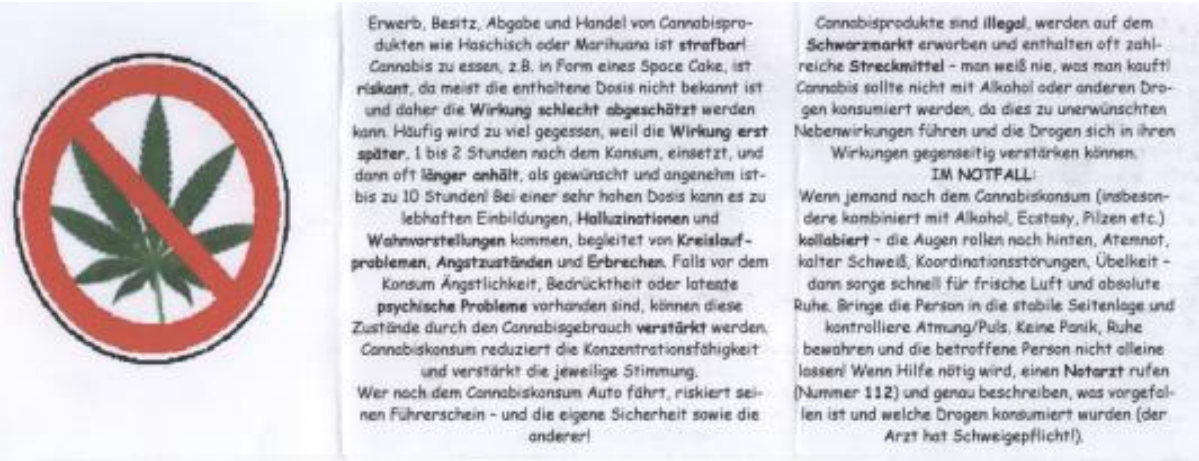

Erwerb, Besitz, Abgabe und Handel von Cannabisprodukten wie Haschisch oder Marihuana ist **strafbar!** Cannabis zu essen, z.B. in Form eines Space Cake, ist **riskant**, da meist die enthaltene Dosis nicht bekannt ist und daher die **Wirkung schlecht abgeschätzt** werden kann. Häufig wird zu viel gegessen, weil die **Wirkung erst später**, 1 bis 2 Stunden nach dem Konsum, einsetzt, und dann oft **länger anhält**, als gewünscht und angenehm ist- bis zu 10 Stunden! Bei einer sehr hohen Dosis kann es zu lebhaften Einbildungen, **Halluzinationen** und **Wahnvorstellungen** kommen, begleitet von **Kreislaufproblemen**, **Angstzuständen** und **Erbrechen**. Falls vor dem Konsum Ängstlichkeit, Bedrücktheit oder latente **psychische Probleme** vorhanden sind, können diese Zustände durch den Cannabisgebrauch **verstärkt** werden. Cannabiskonsum reduziert die Konzentrationsfähigkeit und verstärkt die jeweilige Stimmung.
Wer nach dem Cannabiskonsum Auto fährt, riskiert seinen Führerschein - und die eigene Sicherheit sowie die anderer!

Cannabisprodukte sind **illegal**, werden auf dem **Schwarzmarkt** erworben und enthalten oft zahlreiche **Streckmittel** - man weiß nie, was man kauft! Cannabis sollte nicht mit Alkohol oder anderen Drogen konsumiert werden, da dies zu unerwünschten Nebenwirkungen führen und die Drogen sich in ihren Wirkungen gegenseitig verstärken können.

IM NOTFALL:

Wenn jemand nach dem Cannabiskonsum (insbesondere kombiniert mit Alkohol, Ecstasy, Pilzen etc.) **kollabiert** - die Augen rollen nach hinten, Atemnot, kalter Schweiß, Koordinationsstörungen, Übelkeit - dann sorge schnell für frische Luft und absolute Ruhe. Bringe die Person in die stabile Seitenlage und kontrolliere Atmung/Puls. Keine Panik, Ruhe bewahren und die betroffene Person nicht alleine lassen! Wenn Hilfe nötig wird, einen **Notarzt** rufen (Nummer **112**) und genau beschreiben, was vorgefallen ist und welche Drogen konsumiert wurden (der Arzt hat Schweigepflicht!).

Innenseite

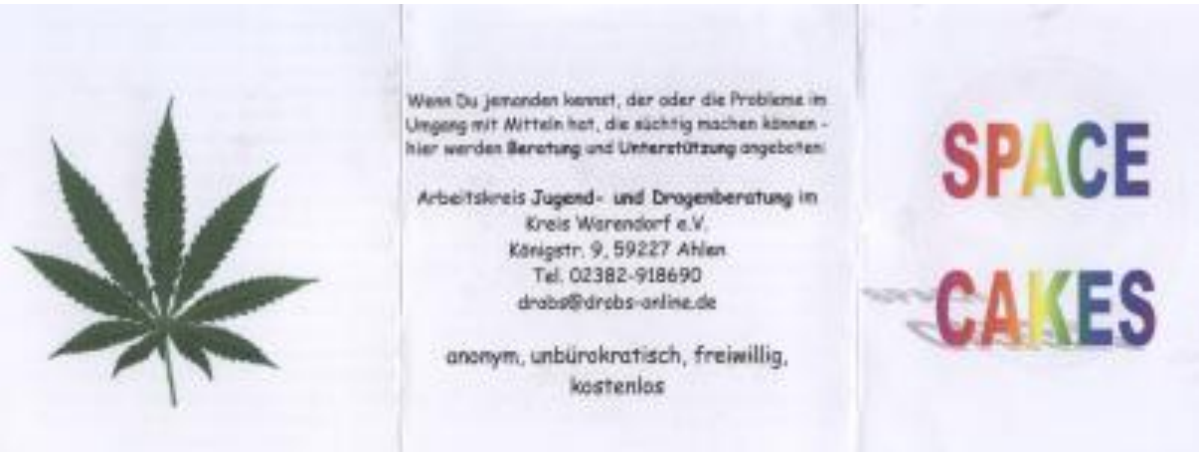

Wenn Du jemanden kennst, der oder die Probleme im Umgang mit Mitteln hat, die süchtig machen können - hier werden **Beratung** und **Unterstützung** angeboten:

Arbeitskreis **Jugend- und Drogenberatung** im Kreis Warendorf e.V.
Königstr. 9, 59227 Ahlen
Tel. 02382-918690
drobs@drobs-online.de

anonym, unbürokratisch, freiwillig, kostenlos

SPACE CAKES

Außenseite

Der Flyer ist beidseitig bedruckt, doppelt gefalzt und hat die Größe 10,5 x 29,8 cm.

Station 3 - Drobs on Tour

Cannabisberatung

Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V.

Ziel der Arbeit von Drogenberatungsstellen ist es, eine möglichst flächendeckende Versorgung von hilfesuchenden Drogenkonsumenten und deren Angehörigen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsgebiet (Stadt, Region, Landkreis) zu gewährleisten. Cannabiskonsumenten und ihre Angehörigen sind dabei nur eine Zielgruppe.

Den klassischen Cannabiskonsumenten gibt es natürlich nicht. Beweggründe für den Konsum unterscheiden sich, die Menge des Konsums, seine Häufigkeit, die Altersstrukturen der Konsumenten u.a.m. sind sehr unterschiedlich. Manche Konsumenten kiffen gelegentlich auf Partys und bei Veranstaltungen gemeinsam mit anderen, manche konsumieren regelmäßig mehrmals in der Woche und wieder andere konsumieren es als schmerzlinderndes Mittel.

Deshalb gibt es für diese unterschiedlichen Konsumentengruppen der gleichen Substanz natürlich auch unterschiedliche Hilfsangebote. Der Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V. hält aktuell für Cannabiskonsumenten und Angehörige folgende Angebote vor:

- Informationsmaterialien zum Thema Cannabis für die verschiedensten Zielgruppen – für Interessierte, Konsumenten, sowie Eltern, Lehrkräfte und allen weiteren Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen;

- Anfragen können anonym per Mail (Onlineberatung), telefonisch oder persönlich gestellt werden, um dann möglichst umgehend eine Beantwortung zu finden;

- Per Mail lassen sich erste Fragen klären, auf Informations- und Beratungsangebote wie „Quit the Shit" (16) im Internet hinweisen oder ein persönliches Beratungsgespräch vereinbaren;

- In einem persönlichen Beratungsgespräch kann das Ziel der Beratung erörtert werden – von der Information über den Stoff, über die Konsumreduzierung bis hin zum Angebot von Ausstiegshilfen;

- Ausstiegshilfen gibt es mehrere – vom Konsumtagebuch, über das Kurzzeitprogramm „Realize it" (17) bis hin zur Begleitung des Cannabisentzuges;

- Wer als Cannabiskonsument auffällig geworden ist, findet hier ebenfalls Hilfe.

    - Wir bereiten auf die medizinisch psychologische Untersuchung (MPU) zur (Wieder-)Erlangung des Führerscheins vor oder

    - führen, in Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe bzw. der Bewährungshilfe, soziale Trainingskurse „Leben in der Balance" (18) für straffällig gewordenen jugendliche Cannabiskonsumenten durch.

Interesse geweckt? Du hast noch Fragen? Du willst noch etwas wissen?

Wenn ja, dann komm vorbei oder ruf' uns an oder schick uns eine Mail.

Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V.

Nadine Link
Diplom-Sozialarbeiterin
Königstraße 9
D-59227 Ahlen
Tel.: (0 23 82) / 9 18 69-0
E-Mail: link@drobs-online.de

Station 4 - Grasgeflüster

Zielgruppe:
Kinder ab 12 Jahre, Jugendliche, Erwachsene

Voraussetzung:
Da es sich bei dieser Station um Informationen zum Thema Cannabis im Umfeld von Musik und Film handelt, müssen vorbereitend relevante Fakten gesammelt werden (z.B. im Rahmen von Internetrecherchen). Aus den gesammelten Daten müssen dann entsprechende Fragen entwickelt werden – vgl. nachfolgende Beispiele:

Welcher Musiker zündete sich in einem Interview im Oktober 2006 vor laufender Kamera einen Joint an?	
Michael Wendler	***George Michael***
Michael Andrews	Michael Jackson

Die Rastafari-Bewegung, zu deren wichtigsten Propheten Bob Marley gehörte, sieht ihren religiösen Ursprung in welchem Land?	
Äthiopien	Jamaika
Australien	Nepal

Welcher deutsche Regisseur wurde nach dem Konsum von „Space Cakes“ mehrere Tage auf der Intensivstation behandelt?	
Roland Emmerich	Florian Henckel von Donnersmark
Wim Wenders	Wolfgang Petersen

Was versteht man in der Drogenszene unter einem Blunt?	
Ein Kreislaufzusammenbruch nach intravenösem Opiatgebrauch	Das Mundstück einer Shisha
Eine Maßeinheit in niederländischen „Coffeeshops“	***Eine mit Marihuana gefüllte Zigarette***

Die Fragen können dann attraktiv gestaltet werden (siehe nachfolgende Folie) und per PowerPoint Präsentation mit Laptop und Beamer an die Wand geworfen werden.

Anleitung:
Da bei der Minimesse die Gruppen relativ klein sind, wird in einer einzelnen Gruppe gespielt. Die Frage wird vorgelesen, die einzelnen Antworten werden eingeblendet und die Gruppe muss sich für eine Antwort entscheiden. Für jede richtige Antwort gibt es zwei Punkte. Die Punkte werden gesammelt und mit den nachfolgenden Kleingruppen verglichen. Die Gruppe mit den meisten richtigen Antworten erhält als Auszeichnung einen Gutschein für eine Filmvorführung des Films „Grasgeflüster“ in ihrer Jugendfreizeiteinrichtung, an der auch ein Mitarbeiter der Fachstelle für Suchtvorbeugung teilnimmt, um entsprechende Fragen aufzuarbeiten.

Material:
Laptop, Beamer, DVD „Grasgeflüster“, selbstgestalteter Gutschein

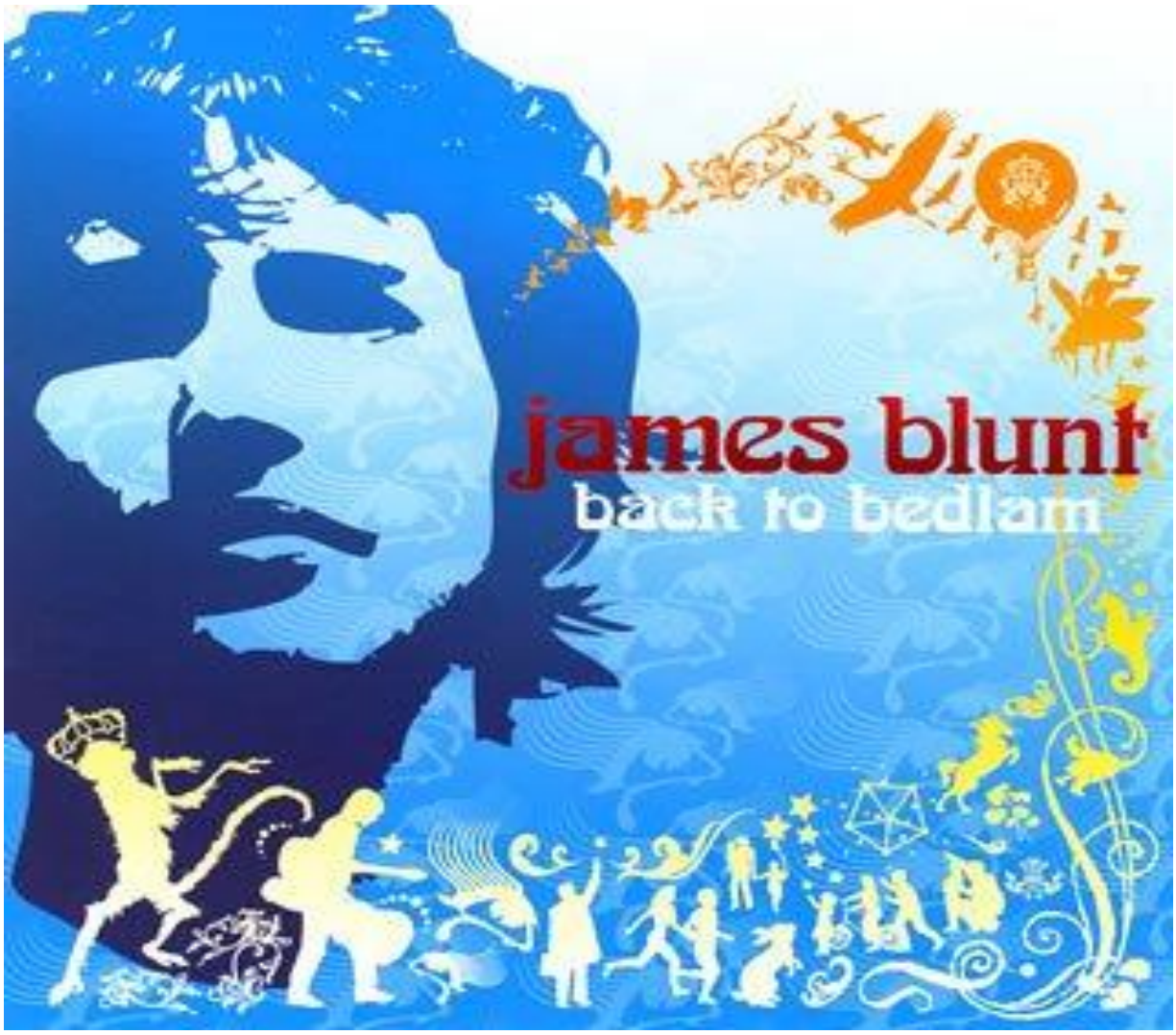

Was versteht man in der Drogenszene unter einem Blunt?	
eine mit Marihuana gefüllte Zigarre	das Mundstück einer Shisha
eine Maßeinheit in niederländischen „Coffeeshops“	ein Kreislaufzusammenbruch nach intravenösem Opiatgebrauch

Station 5 – Coffeeshop

Cannabis in den Niederlanden

Grundsätzlich ist anzumerken, dass Cannabisprodukte in den Niederlanden genau wie bei uns illegale Substanzen sind. Diese Tatsache wird häufig übersehen und die Existenz der Coffeeshops wird häufig falsch interpretiert.

Strafrechtliche Seite

- In den Niederlanden wird im „Opiumwet“ – das niederländische Äquivalent zum deutschen Betäubungsmittelgesetz - zwischen „harten“ und „weichen“ Drogen differenziert. Cannabis (Marihuana und Haschisch) gehören zu den „weichen“ Drogen, ihr Gesundheitsrisiko wird im Vergleich zu Heroin, Kokain und synthetischen Drogen als geringer eingestuft.

- Das niederländischen Strafrecht basiert auf dem Opportunitätsprinzip; demnach kann die Staatsanwaltschaft bei Bagatelldelikten von einer Strafverfolgung absehen. Bei der Strafermittlung werden Prioritäten gesetzt z.B. wird der Handel in großem Stil egal ob es sich um harte oder um weiche Drogen handelt, hart bestraft.

- In den Niederlanden ist die u.a. die Herstellung, der Verkauf, der Besitz, der Transport, der Handel, die Ein- und Ausfuhr von Cannabis verboten.
  Das gilt grundsätzlich auch für eine geringe Menge.
  So ist der Export von Drogen, auch in geringen Mengen in jedem Fall strafbar,.

- Der Konsum ist wie in Deutschland nicht strafbar.

- Der Verkauf, die Herstellung und der Besitz von Cannabis bis zu 30 Gramm wird wie eine Übertretung geahndet und kann in der Praxis geduldet werden.

- Gegen deutsche Cannabiskonsumenten, die in den Niederlanden mit geringen Mengen Cannabis aufgegriffen werden, kann dort ein Strafverfahren eingeleitet werden, das in Deutschland weiter verfolgt wird.

- Selbst wenn das Verfahren wegen Besitz von Drogen in Deutschland eingestellt wird, bleibt immer noch der Tatbestand der versuchten Einfuhr von Drogen aus den Niederlanden- und dabei muss in jedem Fall mit einer Anklage vor einem deutschen Gericht gerechnet werden.

Coffeeshop-Politik

Der Verkauf von Cannabis wird unter bestimmten Bedingungen in den so genanten Coffeeshops geduldet bzw. toleriert. Seit Mitte der 90er Jahre hat sich die Anzahl der Coffeeshops halbiert auf weniger als 800 Coffeeshops. Diese verteilen sich auf ca. 100 der 500 niederländischen Gemeinden.

Bedingungen für den Betrieb von Coffeeshops:
Die Coffeeshops dürfen keine Werbung betreiben.
Sie dürfen keinen Alkohol und keine harten Drogen verkaufen.
Sie dürfen nicht mehr als 5 Gramm Cannabis pro Mal verkaufen.
Der Zugang ist für Personen unter 18 Jahren verboten.
Sie dürfen keine Belästigungen, Störungen der öffentlichen Ordnung verursachen.

V:\KS\zMitarbeiter der KS\Neuer\Cannabis in den Niederlanden.doc

Quelle:
Mechthild Neuer von BINAD, einem Dienst des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Koordinationsstelle Sucht, der mit Wirkung vom 31.01.2006 eingestellt wurde.

Station 6 – Führerschein ade?

Cannabis und Führerscheinentzug
Wer Rauschmittel, die dem Betäubungsgesetz unterliegen, nimmt oder von Ihnen abhängig ist, ist nach Auffassung des Gesetzgebers nicht in der Lage, den gestellten Anforderungen zum Führen von Kraftfahrzeugen gerecht zu werden. Durch den Konsum von Cannabisprodukten wie Marihuana oder Haschisch verändert sich beim Konsumenten das Empfinden von Raum und Zeit und bewirkt nachweislich das Nachlassen von Konzentration und Aufmerksamkeit – auch im Straßenverkehr. Eine besondere Gefahr geht dabei vom Verlust des Raum- und Zeitgefühls aus, weil es zu einer Fehleinschätzung von Entfernung und Geschwindigkeit führt. Auch die Motorik wird beeinträchtigt. Im Gegensatz zum Alkohol, gibt es für den Cannabiskonsum keine eindeutig ausgewiesene Menge, bis zu der eine Teilnahme am Straßenverkehr noch erlaubt ist.

Jeder Cannabiskonsument, der aktiv als Verkehrsteilnehmer mit Kraftfahrzeugen (Auto, Motorrad, Motorroller etc.) am Straßenverkehr teilnimmt und bei dem Abbauprodukte der Droge nachgewiesen wird, begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 24 a Straßenverkehrsgesetz (StVG).
Als Strafen drohen:

- ein Bußgeld bis zu 750 Euro
- vier Punkten im Flensburger Verkehrszentralregister
- und ein ein- bzw. mehrmonatiges Fahrverbot. (19)

Zusätzlich wird geprüft, ob eventuell ein Strafverfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) wegen Besitzes von Betäubungsmitteln einzuleiten ist.

Hieraus könnte sich ebenfalls ein Entzug der Fahrerlaubnis durch die Straßenverkehrsbehörde ergeben. Diese ordnet bei Verstößen gegen das BtMG, aufgrund einer Nachricht der Polizei, die Überprüfung der Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen an (§ 14 Abs. 1 Fahrerlaubnisverordnung). Die Kraftfahreignung in Bezug auf Konsum von Cannabisprodukten wird mit Hilfe einer Blut- und Urinuntersuchung beim Rechtsmedizinischen Institut (hier in Münster) überprüft. Die Abgabe der Blut- und Urinprobe muss innerhalb von acht Tagen nach Zustellung der Anordnung erfolgen. Diese 8-Tages-Frist beginnt mit dem Tag der schriftlichen Zustellung. Die Kosten für das beizubringende Gutachten sind von der betroffenen Person selbst aufzubringen und betragen zur Zeit 130 Euro.
Sollte das Gutachten nicht vorgelegt werden oder sollten die Proben nicht innerhalb der achttägigen Frist abgegeben worden sein, muss von der Nichteignung ausgegangen werden (§ 11 Abs. 8 Fahrerlaubnisverordnung), was bedeutet, dass die Fahrerlaubnis entzogen wird.

Für den Nachweis des Fahrens unter Cannabiseinfluss kommt in der Regel nur die Blutprobe in Betracht, da der Nachweis in engem zeitlichen Zusammenhang mit dem Fahren geführt werden muss. Neuere Methoden, wie z.B. der Wischtest am Handschweiß, sind lediglich als Vortests zur Erhärtung eines Verdachts zugelassen. (20)

Lassen die Untersuchungsergebnisse die Vermutung zu, dass nur ein gelegentlicher Konsum von Cannabisprodukten vorliegt und ein Bezug zum Straßenverkehr nicht

herzustellen ist, wird davon ausgegangen, dass die Voraussetzungen zum Führen eines Kraftfahrzeuges vorliegen – die Fahrerlaubnis muss nicht entzogen werden.

Liegt jedoch nachweislich erheblicher Konsum von Cannabisprodukten mit Verdacht auf regelmäßigen Konsum und Bezug zum Straßenverkehr (Kontrollverlust) vor, sind die Voraussetzungen der Kraftfahreignung nicht mehr erfüllt. Die Fahrerlaubnis wird zwangsläufig entzogen.

Im Falle rauschmittelbedingter Fahruntüchtigkeit, die sich in Fahrfehlern oder sonstigen Ausfallerscheinungen der fahrzeugführenden Person zeigen (das gilt auch für Fahrradfahrer), handelt es sich sogar um eine Straftat nach § 315c StGB und § 316 StGB. In diesem Fall drohen Freiheits- oder Geldstrafen sowie der umgehende Entzug der Fahrerlaubnis. Die Menge der dabei konsumierten illegalen Drogen ist in jedem Fall unerheblich.

Wer mit Cannabiskonsum als Besitzer von einem Führerschein auf Probe auffällig geworden ist, muss zusätzlich an einem Aufbauseminar teilnehmen und die Probezeit für Fahranfänger verlängert sich um weitere zwei Jahre.

Möglich sind auch Sperrvermerke für Personen die noch keinen Führerschein haben, aber bereits mit Cannabiskonsum aufgefallen sind und eine entsprechende Weisung eines Gerichtes vorliegt. Das Straßenverkehrsamt wird dann über den Sachverhalt informiert. Je nach Handhabung der Richtlinien kann die Führerscheinstelle mit Ablauf der Sperrfrist auch hier einen glaubwürdigen Nachweis über die Drogenfreiheit (Blut- und Urinuntersuchung/Haaranalyse) von der mit Cannabis auffällig gewordenen Person verlangen. Bei negativem Ausgang mit den bekannten Folgen.
Je nach Sachverhalt muss die Kraftfahreignung mit Hilfe einer medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) überprüft werden. Und nur im Falle eines positiven Gutachtens bekommt oder behält man seine Fahrerlaubnis. Für KonsumentInnen, die sich gerade auf Ihre Führerscheinprüfung vorbereiten, kann das bedeuten, dass sie zur Führerscheinprüfung gar nicht erst zugelassen werden bzw. dass ihnen nach der praktischen Prüfung der Führerschein nicht ausgehändigt wird.

Quelle / Idee:
Kreisverwaltung Warendorf, Führerscheinstelle
Kirsten Lange
Waldenburgerstraße
48231 Warendorf

Station 7 – Pieces of Puzzle

Zielgruppe:
Kinder ab 12 Jahre, Jugendliche, Erwachsene

Gruppengröße:
Von 3 bis 15 Personen

Voraussetzung:
Ein vorgefertigtes Puzzle, auf dem verschiedene Informationen und Statements in Form einer Wandzeitung aufgebracht sind.

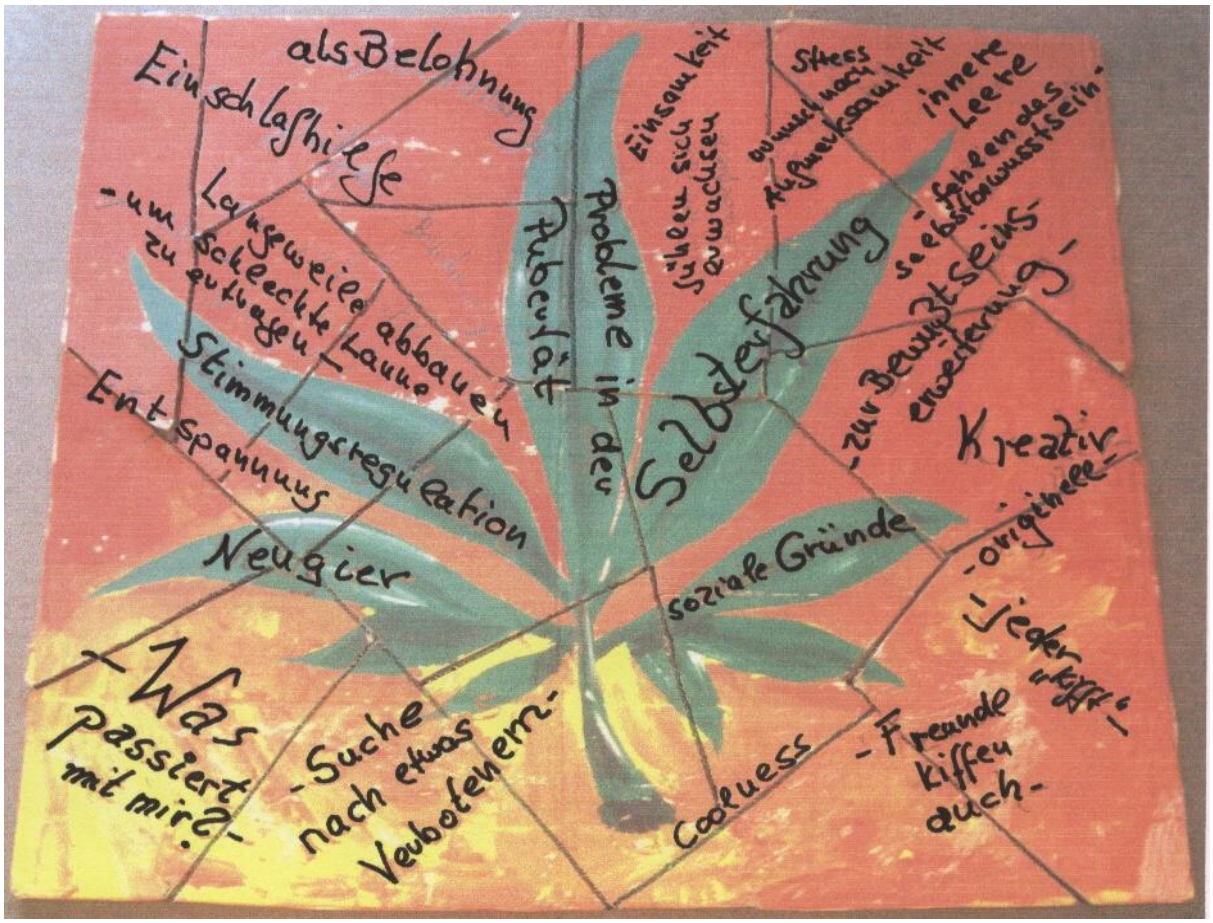

Anleitung:
Die Teilnehmenden (TN) erhalten die Aufgabe, die einzelnen Puzzleteile zusammenzulegen.
Ist das Objekt fertig (ein Cannabisblatt) erhalten die TN die Aufgabe, sich die einzelnen Begriffe, Schlagworte und Statements anzuschauen, zu lesen, auf sich wirken zu lassen und zu bewerten: „Was bedeuten die Aussagen auf dem Puzzle für mich?“
Die Aussagen können an einem Flipchart festgehalten werden und als Grundlage für ein Gespräch zur persönlichen Bewertung des Stoffes, der Konsumenten, der gesetzlichen Bedingungen, der Minimesse etc. genutzt werden.

Material:
Ein vorgefertigtes Puzzle

Station 8 – Cannabis & Merchandising

Zielgruppe:
Kinder ab 12 Jahre, Jugendliche, Erwachsene

Gruppengröße:
Von 5 bis 30 Personen

Voraussetzung:
Es müssen Konsumprodukte präsentiert werden, die entweder mit einem Cannabisemblem verziert sind oder die auf andere Weise einen Bezug zu Cannabis herstellen. Dazu werden entsprechende Materialien angeschafft - von Aufnähern, über T-Shirts, bis hin zu Rauchgeräten. Viele von diesen Cannabisdevotionalien sind beispielsweise über ebay zu beziehen (siehe Beispielfolie).

Anleitung:
Die TeilnehmerInnen betrachten die Cannabisdevotionalien und äußern spontan ihre Gedanken. Ansatzpunkte für eine Weiterarbeit können folgende Fragestellungen sein:

- Warum werden solche Produkte in dieser Form angeboten?
- Was macht den Reiz aus, sich solche Bilder anzuschauen bzw. die Produkte zu besitzen?
- Wie reagieren Erwachsene auf diese Cannabisdevotionalien?

In einem zweiten Schritt, erhält die die Gruppe die Aufgabe, Weihnachtsfigur (Weihnachtsmann, Engel etc.) aus Schokolade zu entwickeln, die auf das Thema Cannabis aufmerksam macht. Für diese Aufgabe stehen 5 Minuten zur Verfügung. Danach präsentiert die Gruppe bzw. einzelne Sprecher dem Plenum das Produkt.

Hinweis:
Diese Übung lässt sich auch in einer Großgruppe durchführen. Dabei werden spontan Kleingruppen gebildet, die die gleiche Aufgabe bekommen. Nach der kurzen Vorbereitungsphase werden die Ergebnisse nacheinander präsentiert. Im Rahmen eines Auswertungsgespräches wird geklärt, wie sich die Produkte unterscheiden, welche Werbestrategien durchgeführt wurden, an welche Zielgruppe sich das Produkt wendet etc.

Material:
Cannabisdevotionalien und/oder Bildbeispiele auf Folie oder PowerPoint.

Auswahl an Ebay-Angeboten zum Thema „Cannabis“

Gürtelschnalle „Cannabispfeife“	**Button 10 verschiedene Motive**
Ohrringe Cannabisblatt	**Feuerzeug mit Cannabisblatt Emblem**
T-Shirt mit Cannabis Logo	**Handyschalen mit Cannabisblatt**
Cannabispfeife Mini Bong	**Cannabis Kochbuch**

Station 9 – Cannabis & Co. – Überprüfe Dein Wissen!

Zielgruppe:
Kinder ab 12 Jahre, Jugendliche, Erwachsene

Gruppengröße:
Von 6 bis 30 Personen

Voraussetzung:
Am besten lässt sich das Quiz in Gruppen spielen, die wechselseitig Fragen beantworten müssen. Der Wettkampfgedanke erhöht das Interesse.

Spielen beispielsweise zwei Gruppen gegeneinander, muss die Gruppe 1 die erste Frage innerhalb von 30 Sekunden beantworten. Dazu einigen sich die Gruppenteilnehmer auf eine oder mehrere Antworten und teilen ihre Entscheidung mit. Für jede richtig beantwortete Frage gibt es zwei Punkte.

- Ist die Frage richtig beantwortet, erhält die Gruppe 1 die beiden Punkte.
- Ist die Frage unvollständig beantwortet und gibt es weitere Lösungen, kann die Gruppe 2 die Antwort ergänzen. Kann die Gruppe 2 die Frage durch richtige Antworten ergänzen, werden die Punkte geteilt.
- Kann die Gruppe 2 die Frage nicht richtig ergänzen erhält die Gruppe 1 nur einen Punkt und die Leitung erläutert die richtige Antwort.
- Hat die Gruppe 1 die Frage falsch beantwortet, erhält die Gruppe 2 nun die Möglichkeit, die Frage richtig zu beantworten. Kann sie das, erhält sie die Punkte. Wenn nicht, s.o.

Anleitung:
Da bei der Minimesse nur jeweils eine Kleingruppe präsent ist, muss sich die Gruppe darauf verständigen, welche der genannten Antworten richtig ist. Die Punktbewertung wird, wie oben beschrieben, vorgenommen.

Die Methode ermöglicht Rückfragen von den Teilnehmenden. Bei der Minimesse sollte darauf geachtet werden, die Antworten nicht zu ausführlich zu geben, um die Inhalte von anderen Stationen nicht vorweg zu nehmen. Die Jugendlichen können auch mit dem Auftrag entlassen werden, an den anderen Stationen die Begründungen für die Antwort herauszufinden.

Hinweis:
Das Quiz eignet sich auch für Öffentlichkeitsveranstaltungen, an denen man mit einem Stand vertreten ist. Die Fragen werden auf einen Fragebogen geschrieben und an Besucher ausgegeben. Diese können den Bogen beantworten und in eine Lösungsbox werfen. Zu einer verabredeten Uhrzeit werden aus den richtigen Antworten die Sieger ermittelt. Als Dank und Anerkennung für das Mitmachen erhalten die ausgelosten TeilnehmerInnen kleinere Preise.

Material:
Quizfragen zum Thema Cannabis

Quizfragen:

Hinweis: Die jeweilige Lösung ist unterstrichen

Welches Gesetz gibt es in Deutschland für den Bereich der illegalen / verbotenen Drogen?

- ☐ Opiumgesetz
- ☐ Jugendschutzgesetz
- ☐ Rauschmittelgesetz
- ☐ Betäubungsmittelgesetz
- ☐ Strafgesetzbuch

Welche Handlungen sind im Zusammenhang mit illegalen Drogen verboten?

- ☐ Herstellung, Besitz, Konsum und Handel
- ☐ Besitz und Konsum
- ☐ Anbau, Herstellung, Erwerb, Besitz, Schmuggel, Handel, sonstige Weitergabe
- ☐ Herstellung, Besitz und Handel nur dann, wenn es sich um nicht geringe Mengen handelt

Gibt es in Deutschland eine erlaubte geringe Menge für illegale Drogen?

- ☐ Ja, aber nur bei Marihuana und Haschisch bis zu 10 Gramm für den Eigenverbrauch.
- ☐ Nein. Das Verbot gilt für alle illegalen Drogen unabhängig von der Menge.
- ☐ Ja. Es gibt für alle illegalen Drogen eine erlaubte geringe Menge, wenn es sich um Eigenverbrauch handelt.
- ☐ Nein. Das Verbot gilt für alle illegalen Drogen unabhängig von der Menge. Die Polizei kann aber beim Besitz einer geringen Menge von einer Strafanzeige absehen.

Welche Cannabisprodukte sind in Deutschland gesetzlich verboten?

- ☐ Cannabissamen, Marihuana und Haschischöl
- ☐ Cannabispflanze und Cannabissamen
- ☐ Cannabissamen, Haschisch und Marihuana
- ☐ Die Cannabispflanze, Marihuana, Haschisch und Haschischöl

Richtig oder falsch ?

☐ Ich darf nach dem Gesetz eine Cannabispflanze zu Zierzwecken halten.

☐ Aus Cannabissamen, der frei verkäuflich ist, darf ich mir eine Cannabispflanze aufziehen.

☐ Nach dem Gesetz ist der Anbau von illegalen Drogen verboten. Dazu zählt auch die eigene Anzucht einer Cannabispflanze aus frei verkäuflichem Cannabissamen.

☐ Nach dem Gesetz ist es erlaubt, im privaten Bereich bis zu drei Cannabispflanzen zu halten.

Welche Aussage stimmt?

☐ Wenn ich Cannabis in Holland legal gekauft habe, darf ich es auch legal mit nach Deutschland nehmen.

☐ Wer in Holland erworbenes Cannabis mit nach Deutschland bringt, macht sich strafbar, u.a. wegen illegaler Einfuhr (Einfuhrschmuggel) und verbotenem Besitz in Deutschland.

☐ In Holland erworbenes Cannabis darf ich legal mit nach Deutschland nehmen, wenn es eine geringe Menge zum Eigenverbrauch ist und ich dies beim Zoll oder der örtlichen Polizei anmelde.

☐ In Holland erworbenes Cannabis darf ich legal mit nach Deutschland nehmen, wenn es eine geringe Menge ist.

Was ist in Deutschland im Bezug auf Cannabis gesetzlich nicht verboten?

☐ Besitz einer geringen Menge

☐ Besitz auch größerer Mengen, wenn es sich um Eigenverbrauch handelt.

☐ Konsum

☐ Konsum und Besitz zum Eigenverbrauch

Wie lange können Cannabis-Stoffwechselprodukte bei chronischem Konsum nachgewiesen werde?

☐ Im Blut bis zu 24 Stunden. Im Urin mehrere Tage. Haare einige Wochen.

☐ Ca. 1 Monat im Blut. Urin bis zu 3 Monaten. Haare darüber hinaus.

☐ Im Blut ca. 6 Stunden. Urin maximal 24 Stunden. Haare überhaupt nicht.

☐ Blut und Urin bis zu 3 Tagen.

Wie wirkt sich Cannabis beispielhaft auf den Straßenverkehr aus?
Mehrere Antworten sind möglich!

☐ Cannabis beruhigt die Nerven. Nervöses sowie unaufmerksames und dadurch gefährdendes Fahrverhalten wird gemindert.

☐ Cannabis führt zu Konzentrations- und Aufmerksamkeitsschwächen. Auf Veränderungen und gefährliche Situationen kann nicht mehr angemessen und schnell reagiert werden.

☐ Zusätzlicher Alkoholgenuss kann die negativen Wirkungen von Cannabis abschwächen.

☐ Zusammen mit Alkohol intensivieren sich die Wirkungen von Cannabis, sodass die Fahruntüchtigkeit noch verstärkt wird.

☐ Cannabis erhöht die Konzentration. Man ist aufmerksamer und wacher. Dadurch kann viel schneller auf Gefahren reagiert werden.

☐ Cannabis führt zu Koordinations- und Gleichgewichtsstörungen. Dies beeinflusst negativ Handlungsabläufe wie Schalten, Kuppeln, Gas und Bremse.

Kann akuter / aktueller nicht chronischer Konsum (z.B. einmaliger oder sporadischer Konsum) nachgewiesen werden?

☐ Nein. Ein Nachweis im Blut oder Urin ist nur bei mehrmaligem / häufigen Konsum möglich.

☐ Ja, aber nur durch eine Blutprobe. Eine Urinprobe ist ungeeignet. (Abbauphase ca. 6 bis 24 Stunden)

☐ Ja. Nachweis / Untersuchungsmöglichkeiten und Nachweisdauer wie beim chronischen Konsum.

Gibt es auch für den Cannabiswirkstoff THC ähnlich wie beim Alkohol Grenzwerte im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr?

☐ Nein. Es reicht der Nachweis geringster Spuren im Blut.

☐ Ja. Der Grenzwert liegt bei 1 Nanogramm pro Milliliter Blut = 1ng/ml. (1g = 1.000 mg = 1.000.000 Mikrogramm = 1.000.000.000 ng)

☐ Ja. Wie beim Alkohol 0,5 Promille (= ca. 10ng/ml).

Welche Aussage ist richtig?

☐ Es ist im Straßenverkehr grundsätzlich verboten, ein Fahrzeug unter Alkoholeinfluss zu fahren. Nicht aber bei Cannabiskonsum.

☐ Ab bestimmter Grenzwerte sowie bei offensichtlichen Ausfallerscheinungen ist es strafbar, unter Alkoholeinfluss im Straßenverkehr ein Fahrzeug zu führen. Dies gilt auch bei Cannabiskonsum.

☐ Für Alkohol gibt es Grenzwerte (z.B. 0,5 Promille im Blut). Für Cannabiskonsum gibt es im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr keine Grenzwerte.

Was ist die häufigste Unfallursache unter Cannabiseinfluss?

☐ Auffahrunfälle *(10 %)*

☐ Überholunfälle *(24 %)*

☐ Abkommen von der Fahrbahn *(45 %)*

☐ Überhöhte Geschwindigkeit *(10 %)*

Über die Hälfte aller Unfälle unter Cannabiseinfluss ereigneten sich in der Dunkelheit. Auf welche beiden Faktoren ist dies hauptsächlich zurückzuführen?

☐ Konsumverhalten (Tageszeit)

☐ Nachtblindheit von Konsumenten (krankheitsbedingt)

☐ Erhöhte Risikobereitschaft

☐ Störung der Pupillenmotorik (Hell- / Dunkeladaption) = verminderte Sehleistung

☐ Illegale Autorennen

Quelle/Idee:

Michael Budde, Burkhard Schmidt,
Kreispolizeibehörde Warendorf,
Kommissariat Kriminalprävention/Opferschutz

Station 10 – Cannabis und Straffälligkeit

Jugendgerichtshilfe
Die Jugendgerichtshilfe hat den gesetzlichen Auftrag, junge Menschen, die straffällig geworden sind, während des gesamten Strafverfahrens zu beraten, zu begleiten und zu betreuen.

Nach bekannt werden einer Straftat eines Jugendlichen (hier in Verbindung mit Cannabis) wird die Jugendgerichtshilfe (JGH) benachrichtigt. Die JGH lädt den betroffenen Jugendlichen zu einem Beratungs- und Betreuungsgespräch ein. In diesem JGH-Gespräch wird u.a. auch darüber nachgedacht, inwieweit die Teilnahme des Jugendlichen an einem sozialen Trainingskurs für straffällig gewordene Cannabiskonsumenten möglich und sinnvoll ist.

Wenn die Bereitschaft des Jugendlichen zur Teilnahme besteht, ergeht der Vorschlag durch die JGH schriftlich und persönlich in der Hauptverhandlung an das Jugend- bzw. Jugendschöffengericht. Die Jugendgerichte haben daraufhin folgende rechtlichen Möglichkeiten:

- In der Hauptverhandlung vor dem Jugendschöffengericht kann das Verfahren eingestellt werden, wenn eine Sanktionierung durch ein Urteil nicht notwendig erscheint. Nach erfolgter Teilnahme wird das Verfahren nach § 47 Jugendgerichtshilfegesetz (JGG) dann endgültig eingestellt.
- Die Teilnahme wird in der Hauptverhandlung durch Urteil des Jugendgerichtes festgelegt (§ 10 JGG).
- Ein Jugendlicher wird in einer Hauptverhandlung zu einer Jugendstrafe (Haftstrafe) verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt wird (§§ 21, 27 und 57 JGG). Die Teilnahme am sozialen Trainingskurs kann dann in Form von Bewährungsauflagen festgelegt werden, die nach näherer Weisung der Jugendgerichtshilfe durchzuführen ist.

Jugendstrafverfahren können auch ohne Beteiligung des Jugendgerichtes erledigt werden. Dabei wird auf Anfrage durch die Staatsanwaltschaft an die Jugendgerichtshilfe die sogenannte Diversion durchgeführt. Die Teilnahme am sozialen Trainingskurs erfolgt dann als „erzieherische Maßnahme“ und das Verfahren wird ohne Gerichtsverhandlung durch die Staatsanwaltschaft eingestellt (§ 45.2 JGG).

Die Jugendgerichtshilfe der Stadt Ahlen bietet beispielsweise das soziale Training „Leben in der Balance“ mehrfach im Jahr an. Die Teilnehmenden setzen sich aus Jugendlichen und Heranwachsenden zusammen, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen haben. Die Altersstruktur der Teilnehmenden (14 bis 20 Jahre) ergibt sich aus dem gesetzlich geregelten Zuständigkeitsbereich der Jugendgerichtshilfe. Erfahrungsgemäß sind 90% der jugendlichen Straftäter männlich.

Die Erfahrungen zeigen, dass durch den Konsum von Cannabis außer der Straffälligkeit zusätzlich Probleme im zwischenmenschlichen Bereich, beim Besuch der Schule und bei der Arbeit aufgrund von Lustlosigkeit, Unzuverlässigkeit oder geringer Leistungsfähigkeit auftreten können.

Die erfolgreiche Teilnahme am sozialen Training kann sich auch als zusätzliches positives Bewertungskriterium für die Entscheidung des Straßenverkehrsamtes bei der Neu- oder Wiedererlangung der Fahrerlaubnis ergeben.

Quelle:
Uwe Schnafel
Stadt Ahlen, Jugendgerichtshilfe
Westenmauer 10
59227 Ahlen

Station 11 - Erstellung einer Wandzeitung

Zielgruppe:
Kinder ab 11 Jahre, Jugendliche, Erwachsene

Gruppengröße:
Von 3 bis 8 Personen

Voraussetzung:
Eine Wandzeitung besteht aus plakativen Texten, Zeichnungen und/oder Bildcollagen und dient dazu, Menschen über einen bestimmten Sachverhalt, hier das Thema Cannabis, zu informieren. Im Vorfeld muss geklärt sein, zu welchem Thema gearbeitet wird, an welche Zielgruppe sich die Wandzeitung richten soll, welche Zielsetzung dabei verfolgt wird und welche Materialien dafür zu beschaffen sind.

Anleitung:
Die TeilnehmerInnen sollen darstellen, was sie inhaltlich mit dem Thema Cannabis verbinden. Dazu müssen sie sich zuerst mit dem Thema auseinandersetzen. Die Leitung stellt deshalb unterschiedliches Informationsmaterial zum Thema zur Verfügung. Bei der Minimesse wird dazu in den Stationen einiges an Vorarbeit geleistet.
Das inhaltliche Thema kann für jede Gruppe gleich sein (z.B. „Was denken wir über Cannabis?“) oder aber auch durch andere Themen erweitert werden (z.B. bei SchülerInnen „Sucht in unserer Jahrgangsstufe“).
Hilfreich sind dabei kurze Hinweise zur Gestaltung einer Wandzeitung. Da sie plakativ wirken soll, braucht sie eine große Überschrift, selbstgestaltete Sprechblasen oder Textfelder, wiedererkennbare Zeichnungen, Piktogramme, Bildausrisse etc. Diese gestalterischen Elemente müssen übersichtlich angeordnet werden. Deshalb gilt es erst zu überlegen, „was wie wo“ gestaltet werden soll und erst anschließend die praktische Umsetzung zu beginnen.

Beispielarbeit für eine Wandzeitung

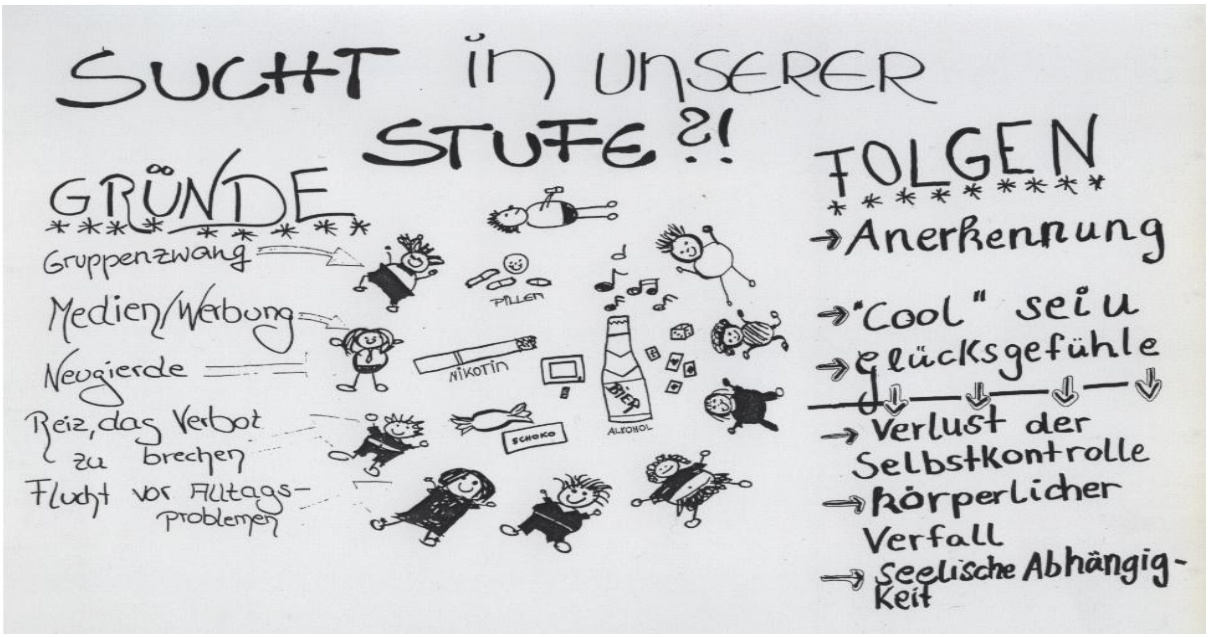

Erarbeitet von einer Klasse 11 des Mariengymnasiums in Warendorf

Dokumentation:
Nach der Erstellung wird die Wandzeitung präsentiert, d.h. für alle anderen TeilnehmerInnen ausgehangen und mit einer Kamera als Foto festgehalten.

Auswertung:
Sind alle Wandzeitungen erstellt, besteht die Möglichkeit, sich die Ergebnisse im Rahmen einer „Ausstellungsbegehung“ gemeinsam anzusehen, sich darüber auszutauschen und die Reaktionen der Betrachter an einer Flipchart oder mit einer Videokamera festzuhalten (Was gefällt mir gut? Was sagt mir die Wandzeitung? etc.).

Material:
Wandzeitungspapier (Endstücke von Zeitungsrollen – zu beziehen über die lokalen Zeitungen vor Ort, Flipchartbögen, Tapetenrollen), Infomaterialien zum Thema, verschiedenfarbige Filzschreiber in unterschiedlichen Stärken, Kleber, Scheren, Kreppband, Digitalkamera, evtl. Videokamera.

Die Arbeit in den Jugendzentren in der Zeit zwischen Teilprojekt 1 (Minimesse) und Teilprojekt 2 (Filmdreh)

Zwischen der „Minimesse“ und dem Filmdreh lagen ungefähr sechs Monate, in denen das Thema Cannabis immer wieder neu aufgegriffen werden sollte. Vor Ort beschäftigten sich die einzelnen Jugendfreizeiteinrichtungen auf sehr unterschiedlichen Ebenen damit – kreativ im Rahmen von Plakatgestaltung oder auch in Diskussionsrunden. Hier einige Beispiele für eine Vorgehensweise, Cannabis als Thema im normalen Ablauf des Jugendzentrumsalltags einzubinden:

- Anonymisierte Umfrage zu den Konsumgewohnheiten (Konsumprofil) der in die Jugendeinrichtung kommenden Jugendlichen. Die MitarbeiterInnen erhalten einen direkten Überblick über das Konsumverhalten der Jugendlichen, ob er als problematisch einzuschätzen ist und welche präventiven Maßnahmen zu ergreifen sind.
- Gestaltung von Großflächenplakaten (z.B. gemietete Plakatwände oder extra aufgestellte Tafeln, die für den politischen Wahlkampf vorgesehen sind) zum Thema Konsum und Sucht im Umfeld der Jugendfreizeiteinrichtung mit im Vorfeld erarbeiteten Botschaften – als Collage, gemalt und/oder gesprayt.
- Die Entwicklung und Durchführung eines Radioprojektes mit dem Lokalradio zum Thema „Sucht und Sehnsucht“ – selbst organisiert im Bürgerfunk oder mit Hilfe der lokalen Redakteure.
- Vorführung des englischen Kinofilms „Grasgeflüster“, der auf ironische Weise das Thema „Cannabiskonsum und –handel“ umsetzt. Als Gesprächspartner kann das lokale Kommissariat Prävention/Opferschutz und/oder die Fachstelle für Suchtvorbeugung eingeladen werden, um das Thema mit der Realität in Verbindung zu bringen.
- Jugendliche organisieren eine Podiumsdiskussion mit Lokalpolitikern bzw. mit Vertretern der lokalen politischen Jugendorganisationen und führen sie durch. Die dabei gemachten Erfahrungen sind außergewöhnlich vielfältig – von Organisationserfahrungen bis hin zum Kontakt mit politisch engagierten Persönlichkeiten und der Auseinandersetzung mit deren Meinungen.
- Durchführung der Spielaktion „Der Joint ist heiß“ (21) mit Jugendlichen oder als Multiplikatorenveranstaltung. Ziel des Spiels ist das Erkennen des Zusammenhangs zwischen Lebenszielen und Suchtgefahren.
- Es wird eine Sammlung mit „Liedern die von Hanf erzählen“ erstellt. Jugendliche bringen Lieder mit entsprechenden Liedtexten mit und gemeinsam wird darüber gesprochen, wie der Text wirkt, in welchen Situationen und mit wem dieser Song gehört wird, ob er eine Beziehung zum eigenen Leben herstellt etc. Dadurch lassen sich Hörgewohnheiten, Botschaften und Einstellungen diskutieren und hinterfragen.
- Im Rahmen von geschlechtsspezifischen Angeboten lassen sich Kleingruppen-angebote durchführen, die sich mit der weiblichen und männlichen Sozialisation und ihrer Bedeutung für den jeweiligen Suchtmittelkonsum bzw. süchtiger Verhaltensweisen beschäftigen (22).
- Jugendgerechte Informationsmaterialien zu Cannabis (siehe unten) können auslegt und angeboten werden.

Dadurch, dass man das Thema wiederholt facettenreich und erlebnisorientiert für einen kurzen Zeitraum aufgreift und in den alltäglichen Ablauf der Jugendzentrumsarbeit einbindet, wird der der Inhalt für die verschiedenen

Jugendgruppen interessant und erleichtert so die thematische Auseinandersetzung zwischen den der dort tätigen Fachkräfte mit den Besuchern.

Teilprojekt 2: Filmische Auseinandersetzung mit dem Thema Cannabis

Den kreativen Abschluss des Hanf Dampf Projektes bildete eine weitere Gemeinschaftsaktion der beteiligten Jugendfreizeiteinrichtungen. In den einzelnen Jugendhäusern wurden jugendliche Besucher motiviert, an der Realisierung von medialen Beiträgen zum Thema Cannabis mitzuarbeiten. In fast allen Einrichtungen fanden sich Jugendliche zusammen, die unter professioneller Anleitung das Thema filmtechnisch aufarbeiten wollten.

Für die Realisierung wurden für die sechs beteiligten Einrichtungen insgesamt zehn Drehtage eingeplant, wobei die Jugendhäuser miteinander kooperieren sollten. Die Teilnahme der Jugendlichen sollte verbindlich sein, da die Laiendarsteller an fast allen Tagen am „Set“ benötigt wurden. Ziel war es, dass sich die durch Herkunft, Interessensgebiete und Verhaltensweisen unterschiedlichen Jugendlichen gemeinsam ergebnisorientiert beschäftigten und gemeinsam einen Konsens fanden.

Allein die organisatorischen Ergebnisse waren bemerkenswert – nicht ein einziger jugendlicher Teilnehmer fehlte an einem Drehtag. Durchgeführt wurde der Videodreh in einem der Jugendzentren. Die betreffenden Jugendlichen trafen sich dort, wurden entsprechend begrüßt und ein Medienpädagoge (23) führte die Jugendlichen in die Filmarbeit ein und begleitete den gesamten Entstehungsprozess jedes einzelnen Filmbeitrages bis zum fertigen Schnitt.

Auf Experimente mit Werbespots, Hip-Hop Songs etc. wollten sich die beteiligten Jugendlichen nicht einlassen. Für sie war es wichtig, eine Filmgeschichte über Cannabis zu erzählen. Das Thema „Cannabis“ wurde in den Zusammenhang von Liebe, Freundschaft und Clique gestellt, weil es für Jugendliche im Alltag auch in diesen Zusammenhängen auftaucht. Auf diesem Hintergrund entstanden Drehbücher, die sich mit den verschiedenen Aspekten der Droge beschäftigten – Konsum, Handel, gestreckter Stoff, Gewalt, Ausgrenzung und Verfolgung. Szenen wurden entwickelt, Arbeitsaufgaben übernommen, Rollen besetzt, Szenen geprobt, verworfen, angenommen und ganz allmählich entstanden kreative Kurzfilme.

Resümee zum Teilprojekt 2 - Filmdreh

Durch ihre aktive Beteiligung an der Realisierung der Filminhalte entwickelten die Jugendlichen in Bezug auf das Filmen eine große Medienkompetenz.

Sich mit der Technik vertraut zu machen, erste Übungen vor der Kamera zu überstehen, ein Drehbuch zu entwickeln und filmtechnisch umzusetzen und den Film abschließend zu schneiden, trägt deutlich

zur Stärkung des Selbstwertgefühls der Teilnehmenden bei. Sich getraut zu haben, persönlich etwas einzubringen, vor laufender Kamera in andere Rollen zu schlüpfen, sich dem Vergleich in der Gruppe auszusetzen und ein Produkt mitzuerstellen, das mit anderen Ergebnissen verglichen werden kann, sind Erfahrungen, die dazu beitragen, die Ich-Stärke zu fördern.

Das inhaltliche Thema Cannabis war zwangsläufig dauerhaft präsent und führte immer wieder zu Diskussionen sowohl über den Stoff, die Bewertung des Konsums als auch zur Thematisierung des Cliquenverhaltens und des „Nein sagen"-Könnens. Das eigene Konsumverhalten wurde dabei ebenfalls kritisch reflektiert. Für die MitarbeiterInnen aus den Jugendfreizeiteinrichtungen bedeutete die Begleitung der Jugendlichen bei den Dreharbeiten somit auch eine intensive Betreuungsarbeit, die individuelle Hilfs-, Motivations- und Beratungsangebote einschloss.

Aus der Erfahrung mit der medienpädagogischen Arbeit mit den Jugendlichen lassen sich folgende Erfahrungen festhalten:

- eine medienpädagogisch geschulte Fachkraft sollte das Projekt und die jugendlichen Teilnehmerinnen begleiten
- es muss ein ausreichend funktionierendes technisches Equipment vorhanden sein
- das angestrebte filmische Ergebnis muss in einem überschaubaren Rahmen (möglichst innerhalb mehrerer Tage hintereinander) realisiert werden
- eine entsprechende Verpflegung während der Filmarbeit erhöht die Motivation zur kreativen Mitarbeit
- eine Gruppengröße von bis zu 10 Personen sollte nicht überschritten werden
- alle Aufgaben vor und hinter der Kamera sollten schwerpunktmäßig von den Jugendlichen übernommen werden
- die eigenen Erfahrungen der beteiligten Jugendlichen sollten so weit wie möglich in das Drehbuch einbezogen werden
- die Sprache der beteiligten Jugendlichen und ihre Musik müssen sich im Film wiederfinden
- das Ergebnis der Arbeit müssen die Jugendlichen mit nach Hause nehmen können (in diesem Fall als DVD)
- eine Präsentation des fertigen Filmmaterials ist in einem entsprechenden Rahmen zu organisieren - als Würdigung der Projektarbeit. (24).

Realisiert wurden insgesamt drei Filme – „How High? one" , „How High? two" und „Die Rache" – die drei Monate später (in diesem Zeitraum lagen auch die Sommerferien) im Rahmen der Abschlussveranstaltung uraufgeführt wurden.

Teilprojekt 3: "Hanf Dampf" Filmfestival

Planung

Die Abschlussveranstaltung wurde mit den MitarbeiterInnen aller beteiligten Freizeiteinrichtungen geplant. Man einigte sich bewusst auf die Drogenberatungsstelle (Drobs) als Veranstaltungsort. Einerseits, weil die Drobs ausreichende Räumlichkeiten und einen nicht einsehbaren Außenbereich hat, anderseits, weil es den angereisten Jugendlichen die Möglichkeit bot, die Einrichtung mit allen ihren Angeboten kennen zu lernen. Die Jugendlichen wurden entsprechend

informiert und ein Shuttlebussystem zur Drobs wurde über die Jugendzentren realisiert.

Durchführung

Pressearbeit

Die Presse wurde eingeladen und erhielt folgende Pressemitteilung:

„Hanf Dampf“ im Jugendzentrum
Ein Präventionskonzept zur Cannabisprävention

Der Konsum von Cannabis, gemeint sind die Hanfprodukte Haschisch und Marihuana, ist in Deutschland insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen relativ weit verbreitet. Innerhalb der letzten 10 Jahre ist der Konsum und die Verfügbarkeit auch im Kreis Warendorf angestiegen. Eine deutlich wahrnehmbare Gruppe der Konsumierenden erfährt Probleme durch ihren Konsum, was immer wieder in den Jugend-freizeiteinrichtungen auch auf Kreisebene deutlich wird.

Aus diesem Grund hat sich die Arbeitsgemeinschaft Prävention, ein Zusammenschluss von MitarbeiterInnen aus Jugendfreizeiteinrichtungen im Kreis Warendorf, innerhalb des letzten Jahres intensiv mit dem Thema Cannabis beschäftigt. Herausgekommen ist dabei ein Konzept zur Cannabisprävention, das sich bemüht, jugendlichen Besuchern der Jugendfreizeiteinrichtungen das Thema substanzorientiert, jugendkulturell, strafrechtlich näher zu bringen und sich mit Risiken und Nebenwirkungen auseinandersetzen werden.

Bereits im Oktober des letzten Jahres fand dazu eine Minimesse in einem Beckumer Jugendfreizeitheim statt, an der verschiedene Kooperationspartner teilgenommen haben, wie das Kommissariat Prävention/Opferschutz, die Führerscheinstelle und die Jugend-gerichtshilfe.

Das Thema wurde im Laufe des Jahres 2006 weiter vertieft und führte dazu, dass in den Monaten Mai bis Juni 2006 jugendliche Besucher aus den Jugendfreizeiteinrichtungen in Beckum, Beelen, Neubeckum, Sassenberg, Sendenhorst und Telgte unter fachkundiger Leitung eigene Videofilme rund um Haschisch und Marihuana produzierten. An mehreren Tagen hintereinander trafen sich die Jugendlichen, um ein spannendes Drehbuch zu entwickeln. In der Umsetzung mussten die jugendlichen Autoren als Darsteller, Kamerafrau und/oder Beleuchter fungieren. Und die Begeisterung war groß sich selbst zu produzieren und kein jugendlicher Teilnehmer verpasste auch nur einen einzigen Drehtag.

Und am letzten Freitag war es so weit: Im Rahmen einer Abschlussveranstaltung trafen sich die am Dreh beteiligten Jugendlichen und Jugendzentrumsmitarbeiter mit den Organisatoren von der Fachstelle für Suchtvorbeugung und der AIDS-Hilfe Ahlen in den Räumen der Drogenberatung in Ahlen zu einer gemeinsamen Abschlussparty. Bei Grillwürstchen und alkoholfreien Cocktails wurden die einzelnen Videobeiträge vorgestellt. Aus der Sicht der Jugendlichen wurde deutlich, dass übermäßiger Konsum schon mal ins Krankenhaus führen oder der Kontakt zur Polizei schnell sehr innig werden kann. Und das Wichtigste ist immer die Frage an sich selbst, die da lautet: „Warum mache ich das bloß“. Die Beiträge wurden mit viel Lob bedacht und alle

Teilnehmer erhielten zur Erinnerung eine DVD-Box mit allen Filmbeiträgen und eine Urkunde überreicht.

Resümee der Veranstalter: Durch die mehrmonatige Auseinandersetzung mit dem Thema hat sich bei vielen Jugendlichen eine kritische Haltung gegenüber dem Konsum entwickelt. Das Konzept ist leicht umzusetzen und lässt sich genauso gut auf andere Themen wie Alkohol, Gewalt oder Sexualität übertragen. Und die Jugendlichen merken, wir nehmen Sie werden ernst genommen mit den Themen, die sie betreffen.

Präsentation

Die Jugendberatungsstelle wurde dem Filmfestival gemäß gestaltet. Der Cafébereich und das Außengelände wurden als Partyzone ausgewiesen. Der Gruppenraum verdunkelt, und, mit Laptop und Beamer ausgestattet, als Vorführraum und Kinosaal genutzt. Begrüßt wurden die TeilnehmerInnen mit einem alkoholfreien Cocktail. Danach konnten sie an einer Hausführung teilnehmen.

Höhepunkt der Veranstaltung war natürlich die Präsentation der einzelnen Filmbeiträge. Alle am Dreh beteiligten Jugendlichen erhielten eine „Hanf Dampf"-DVD-Box mit einem selbstgestaltetem Cover. Diese enthielt alle drei Filme, versehen mit den entsprechenden „Outtakes" (nicht verwendetes Filmmaterial), einer Zusammenfassung des Ablaufs der Minimesse und einem Spot der MitarbeiterInnen der Jugendfreizeiteinrichtungen, der sich gegen weitere Kürzungen in der offenen Jugendarbeit wendet.

Cover-Rückseite Cover-Frontseite

Nachhaltigkeit

Für die beteiligten Jugendlichen ist diese DVD-Box eine tolle Erinnerung an ein erlebnisreiches Projekt, das thematisch mit ihrer eigenen Lebenswelt eng verknüpft ist. Neben der Präsentation im Freundes- und Familienkreis eignet sich der Film natürlich zum thematischen Einsatz im Jugendfreizeithaus oder als Diskussionsgrundlage in der Schule.

Zur Verwendung für die politische Arbeit (Präsentation in Ausschüssen oder bei jugendpolitischen Veranstaltungen) ist der Film ebenso geeignet, denn er vermittelt einen Eindruck davon, wie ernsthaft, engagiert, kreativ und gesprächsbereit Jugendliche sind, wenn man sie zu Wort kommen lässt. Er macht ebenfalls deutlich, dass Einstellungs- und Verhaltensänderungen aus der intensiven Auseinandersetzung mit einer Sache, in diesem Fall das Mittel Cannabis, erwachsen. Gleichzeitig machen die Filmbeispiele deutlich, dass (Sucht-)Prävention lust- und spaßbesetzt sein kann, denn gerade unter solchen Bedingungen macht Erfahrungslernen ausreichend Freude - nicht nur in der offenen Jugendarbeit. Und das sollte Grundlage einer guten inhaltlichen und didaktischen Konzeption sein.

Übertragbarkeit des Konzeptes

Einsatz der Methode im Jugendfreizeitbereich

Mit „Hanf Dampf“ ist ein präventives Grundkonzept entstanden, das von den Jugendfreizeiteinrichtungen einer Region jedes Jahr neu aktiviert, eingesetzt und bei Bedarf ergänzt werden kann. Das Konzept ist so variabel, dass es sich den aktuellen Konsumgewohnheiten und Trendentwicklungen im Jugendbereich problemlos anpassen lässt.

.

Eine „Minimesse“ kann ebenso zu den Themen „Alkohol“, „Mediennutzung“, „Neofaschismus“, „Gewalt“, „Sexualität“, „Ernährung“ etc. durchgeführt werden. Jeweils neu zu entwickeln sind dabei die entsprechenden Stationsstände. Auch hier ist die Vorgehensweise ähnlich: es wird im Vorfeld eine Sammlung von Unterthemen vorgenommen, die sich aus dem Oberthema ableiten lassen. Danach wird gewichtet, welche Stationsbeiträge die Organisatoren selbst realisieren können, welche Themen zusätzlich in der Minimesse zu platzieren sind und welche Kooperationspartner gewonnen werden müssten. Sind diese festgelegt, muss der Kontakt hergestellt und verbindliche Zusagen eingeholt werden.
Danach wird ein Programm erstellt, Jugendliche, Eltern und die Öffentlichkeit werden informiert und die Veranstaltung kann - wie exemplarisch beschrieben - umgesetzt werden.

Umsetzung im Bereich Schule

Auch auf den schulischen Bereich ist das Projekt übertragbar. Da die durchschnittlichen Klassenstärken, je nach Schulform, zwischen 18 und 30 Schülerinnen und Schülern liegen, bietet es sich an, klassenübergreifend zu arbeiten und eine Minimesse im Rahmen einer ganzen Jahrgangsstufe durchzuführen. Für die Organisation einer Minimesse im schulischen Alltag fallen relativ wenig Kosten an, da die Veranstaltung an einem Ort stattfinden kann und z.B. keine Fahrtkosten anfallen. Dokumentiert werden könnte die Veranstaltung durch eine schulinterne Video-AG.

Das gleiche gilt für das Teilprojekt 2, den Filmdreh. Dieser lässt sich, eventuell sogar ohne externe Mitarbeit, schulintern durchführen. Es wird sicherlich einige schulische Veranstaltungen geben, bei denen der Film präsentiert werden kann.

Hilfen und Unterstützung

Hilfen und Unterstützung bei der Realisierung von „Hanf Dampf“ gibt es bei den Suchtprophylaxefachkräften und Fachstellen für Suchtvorbeugung in Nordrhein-Westfalen, die für die Bereiche Information, Planung und Netzwerkarbeit begleitend zur Verfügung stehen. Die Adresse der zuständigen Stelle ist unter www.ginko-stiftung.de zu finden.

Quellen- und Literaturhinweise

(1) vgl.: Töppich, Jürgen: Umfang des Problems, in: Jugendkult Cannabis – Risiken und Hilfen, Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hrsg.), Berlin 2005, S.15.

(2) vgl.: Hurrelmann, Klaus: Riskanter Drogenkonsum im Jugendalter - warum Drogen- und Jugendhilfe kooperieren müssen, in: Netzwerke der Sucht- und Drogenhilfe, Niedersächsische Landesstelle gegen die Suchtgefahren (Hrsg.), Hannover 2002, S. 19-50.

(3) ginko – Landeskoordinierungsstelle Suchtvorbeugung NRW (Hrsg.): Aktuelles Fortbildungsangebot **MOVE** – **MO**tivierende Kurzinter**VE**ntion bei konsumierenden Jugendlichen, Mülheim 2003.

(4) Gass, Jürgen / Ratering, Anneke: Rauschmittel in Jugendfreizeiteinrichtungen, was tun? – 10 Hinweise zur Sekundärprävention, Faltblatt, Mülheim 2001.

(5) Arbeitsgemeinschaft Suchtvorbeugung im Kreis Warendorf (Hrsg.): Kooperationsvereinbarung zur Suchtvorbeugung im Kreis Warendorf, Ahlen 1999.

(6) vgl.: Internetseite: http://www.ritter-sport.de/#/de_DE/wissen/artikel/anandamid/

(7) vgl.: akzept Tübingen e.V. (Hrsg.),Wanderausstellung: Hanf – Baum des Lebens, Tafel THC-Produkte, Tübingen 1996.

(8) siehe Internetseite: http://www.ginko-stiftung.de/suchtmittel/sucht_cannabis.aspx .

(9) vgl.: Therapieladen e.V. (Hrsg.): Cannabis: Haschisch und Marihuana, Berlin o.J., S. 7.

(10) Arbeitsgemeinschaft Suchtvorbeugung im Kreis Warendorf (Hrsg.): Jugendliche und Drogenkonsum - Eine kreisweite Untersuchung zum Konsumverhalten von Schülerinnen und Schülern im Alter von 10 bis 21 Jahren im Herbst 1999, Ahlen 2001.

(11) Caspers-Merk, Marion: Jugendkult Cannabis – Risiken und Hilfen, in: Jugendkult Cannabis – Risiken und Hilfen, Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hrsg.), Berlin 2005, S.9.

(12) siehe Internetseite: http://.rauschbrillen.de .

(13) Hanf Baron siehe Internetseiten: http://www.hanfbaron.de/index.html sowie http://www.amazon.de/rondomedia-GmbH-Hanf-Baron/dp/3898741680/ref=sr_1_1?ie=UTF8&s=software&qid=1223296120&sr=8-1 .

(14) Kogelboom, Ester: Hanflebensmittel halten nicht nur in Bioläden Einzug, sondern erobern mittlerweile auch die gehobene Küche, TAZ-Berlin, 21.02.1998).

(15) siehe Internetseite: http://hanfverband.de/download/themen/dhv_rechtliche_situation_von_hanfsamen_und_hanfsamenhaendlern.pdf

(16) siehe Internetseite: http://www.drugcom.de .

(17) siehe: http://www.realize-it.org

(18) siehe: ginko – Landeskoordinierungsstelle Suchtvorbeugung NRW (Hrsg.): „Leben in der Balance“ – Ein soziales Training im Rahmen sozialer Gruppenarbeit, Mülheim 2001.

(19) vgl. Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Alkohol & Drogen, Düsseldorf o.J..

(20) ginko – Landeskoordinierungsstelle Suchtvorbeugung NRW (Hrsg.): MOVE - MOtivierende KurzinterVEntion bei konsumierenden Jugendlichen,

TrainerInnen Manual, Bereich Schule, Baustein 9, Drogen im Straßenverkehr, Mülheim 2006, Vortrag STVO S.2.
(21) Brinkhoff, Ralf: Der Joint ist heiß – Eine Spielaktion für Kids ab 14 Jahren in Schule und Jugendarbeit, 2. überarbeitete Auflage, o. Ortsangabe, 2007.
(22) Stadt Nürnberg (Hrsg.): Boys & Girls 2000 – Jugendliche auf der Suche nach dem eigenen Ich / Vorschläge für geschlechtsspezifische Suchtprävention – Alter 12 bis 16 Jahre, Nürnberg, o.J..
(23) Kleffmann, Karsten: Albrechtstraße 9, 44137 Dortmund, Tel.: 0231 / 160 726, Email: k.kleffmann@web.de .
(24) vgl.: Medienzentrum Prenzlauer Berg, WeTeK e.V. (Hrsg.): hot spot – die abgefahrene Scheibe zu Lust und Frust, Sucht und Drogen, gemacht mit Jugendlichen für Jugendliche, Dokumentation zur CD-ROM; Berlin 1999, S. 37.

Manfred Gesch
Dipl. Sozialpädagoge &
Psychodramaleiter

Fachstelle für Suchtvorbeugung
Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V.
Königstraße 9
59227 Ahlen

Tel.: 02382 / 918 690
Email: gesch@drobs-online.de
Internet: www.suchtvorbeugung-waf.de

Kooperationspartner

Projektentwicklung und Begleitung

Fachstelle für Suchtvorbeugung Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V. Manfred Gesch Königstraße 9 59227 Ahlen	Aids-Hilfe Beratungsstelle für den Kreis Warendorf Sandra Minor Königstraße 9 59227 Ahlen

Beteiligte Jugendfreizeiteinrichtungen

Jugendtreff „Altes E-Werk“ Petra Berg Sternstraße 24 59269 Beckum	Jugendtreff Beelen Martin Werner Warendorfer Straße 9 48361 Beelen
Freizeithaus Neubeckum Uwe Mischke Gottfried-Polysius-Straße 8 59269 Beckum	Jugendzentrum Sassenberg Dirk Ackermann Lappenbrink 22 48336 Sassenberg
Jugendzentrum „hotspot“ Jugendwerk Sendenhorst e.V. Stephanie Herrera Riekens Horst Müller Weststraße 18 48324 Sendenhorst	Jugendheim „Mühle am Emstor“ Dirk Scheurer Emstor 5-7 48291 Telgte

Weitere Kooperationspartner

- Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V.
- Jugendgerichtshilfe Beckum
- Kreispolizeibehörde Warendorf, Kommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz,
- Kreisverwaltung Warendorf, Führerscheinstelle
- Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Koordinationsstelle Sucht, Münster